



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

5. Sitzung des Gemeinderates 2021

(05/2021)

am Dienstag, dem 05. Oktober 2021 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindeforum am 27. September 2021 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Josef Pepper MA MA	Gemeinderat	entschuldigt
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	entschuldigt

17.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	entschuldigt
18.	Robin Reif	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
21.	Markus Möller	Gemeinderat	entschuldigt
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	entschuldigt
anwesende Ersatzgemeinderäte			
24.	Rene Schabernig	E-Gemeinderat	f. Otto Liechtenecker
25.	Michael Apolloner	E-Gemeinderat	f. Josef Pepper MA MA
26.	Bettina Trattner	E-Gemeinderätin	f. Markus Möller
27.	Rainer Galler	E-Gemeinderat	f. Stefan Hundsbichler
28.	Thomas Rinner	E-Gemeinderat	f. Christoph Neuwirther
weitere anwesende Personen			
29.	Mag. Vorreiter Bettina	Amtsleiterin/Schriftführerin	
30.	Mathias Stadlober	Finanzverwalter	

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
4.	Bestellung der Protokollfertiger
5.	Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2021
6.	Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2020
7.	Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung Neu - Erweiterung

8.	Finanzierungsplan WVA - Sanierung Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg
9.	Metnitzbach, Regulierung HWS Friesach, 2. BA, Teil 4, EE Finanzierungsvertrag
10.	Contractingvertrag LED Beleuchtung
11.	1. Nachtragsvoranschlag
12.	Vergabevorschlag Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg - Baumeisterarbeiten
13.	Vergabevorschlag Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg - Rohrlieferarbeiten
14.	Antrag Maurer Gerhard - Anschluss an das Kanalnetz in St.Salvator
15.	Antrag Zotter Roman - Anschluss an die GWVA Zeltschach
16.	Abtretungsvertrag Stadtgemeinde Friesach öffentliches Gut - Fa. Robinig Kfz-Technik GmbH
17.	Rücktritt vom Vorkaufsrecht lt. Optionsvertrag UW-Fall 08/2020
18.	Grundstückskauf aus dem öffentlichen Wassergut im Bereich der Eisstockbahn Olsa
19.	Stromliefervertrag
20.	Förderungsvertrag „Ölkesselfreie Gemeinde Friesach“
21.	Holzstraßenprojekte 2020/2021
22.	Ehrungen
23.	Ausstieg KEM Althofen und Umgebung abgesetzt
24.	Berichte
25.	Stellenbesetzung Bauhof (in nicht öffentlicher Sitzung)

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Fragestunde

Die Fragestunde beginnt um 18.35 Uhr.

Nachstehende Fragen sind innerhalb der normierten Frist eingelangt:

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Frage für die Fragestunde gem § 46 ff K-AGO

Anfrage von:

Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig

Anfrage an:

Bürgermeister Josef Kronlechner

Frage:

Da wir seit der Gemeinderatssitzung am 18. Mai keine weiteren Informationen erhalten haben, möchten wir gern wissen, wie weit die Planungen zum **Neubau des Rüsthauses** sind, ob es schon ein Finanzierungskonzept gibt, wie die weitere Vorgangsweise geplant ist und ob es dazu auch einen Zeitplan gibt?

Können für dieses Vorhaben außerordentliche Bundesmittel (Corona - Investitionsförderungen) angefordert werden? Wenn ja: Wie lange ist das möglich bzw. wann muss das Projekt spätestens umgesetzt sein?

Bitte um eine Antwort dazu!

Es haben Gespräche mit einem Investor stattgefunden. Dieser hat aber nur Interesse daran, wenn er das Gebäude auch tatsächlich bauen darf. Nun ist es aber so, dass bei einer Investitionssumme von 2 Mio Euro eine Ausschreibung zwingend stattzufinden hat. Daher kann vorab nicht garantiert werden, dass der Investor auch tatsächlich den Zuschlag erteilt.

Zusatzfrage FPÖ Ing. Helmut Wachernig:
Gibt es im Bezug auf die Corona Hilfen einen zusätzlichen Fördertopf.

Antwort Bgm Josef Kronlechner:
Derzeit gibt es keine zusätzlichen Fördermittel.



An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Frage für die Fragestunde gem § 46 ff K-AGO

Anfrage von:
Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig

Anfrage an:
Bürgermeister Josef Kronlechner

Frage:
In der Gemeinderatssitzung am 01. Oktober 2020 wurde unser Antrag auf Umsetzung eines **GoMobil -Konzeptes** in der Gemeinde Friesach einstimmig angenommen.
Wie weit ist dieses Projekt? Woran scheitert die Umsetzung bis jetzt?

Bitte um eine Antwort dazu!

Um das Go Mobil zu installieren muss ein Verein gegründet werden. Hier scheitert es leider an der Freiwilligkeit. Vergleichen kann man das mit dem Schülerbus in St. Salvator - auch hier finden sich keine Freiwilligen. Ein großes Hindernis ist die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder. Ich darf daher die Mandatare ersuchen, freiwillige Helfer zu rekrutieren.
Das Taxiunternehmen Hofstätter hat trotz Zusage kein Angebot übermittelt.

Zusatzfrage FPÖ Ing. Helmut Wachernig:

Kann man mit Metnitz Kontakt aufnehmen und den Verein über mehrere Gemeinden zu erstrecken.

Antwort Bgm Josef Kronlechner:

Wir werden mit dem Go Mobil Metnitz Kontakt aufnehmen und uns erkundigen.

Die Fragestunde endet um 18.50 Uhr.

1.	Eröffnung und Begrüßung
-----------	--------------------------------

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----------	--

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Nachstehende Gemeinderäte sind entschuldigt:

Josef Pepper MA MA, Christoph Neuwirther, Stefan Hundsbichler, Markus Möller, Dr. Otto Liechtenecker

Erschienen sind als Ersatzgemeinderät*innen:

Michael Apolloner, Thomas Rinner, Rainer Galler, Bettina Trattner, Rene Schabernig

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
-----------	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Nachstehender Tagesordnungspunkt soll abgesetzt werden:

TOP 23 - Ausstieg KEM Althofen und Umgebung

Der KEM Manager hat ersucht, nochmals vorsprechen zu können. Eine endgültige Entscheidung soll nach diesem Termin erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird die Absetzung des Tagesordnungspunktes 23 genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Tagesordnungspunt 23 abzusetzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird die abgeänderte Tagesordnung wie vorliegend genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
die abgeänderte Tagesordnung wie.

4.	Bestellung der Protokollfertiger
-----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

Zu Protokollfertigern werden,
(SPÖ) Haimo Kandolf und (ÖVP) Jaqueline Kreuzer
bestellt.

5.	Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2021
-----------	---

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

Es sind keine Abänderungsanträge eingegangen.
Die Niederschrift gilt sohin als genehmigt.
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)

6.	Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2020
-----------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Finanzausschuss: 20. September 2021
Stadtrat: 23. September 2021

Die im Jahr 2020 entstanden Katastrophenschäden in der Höhe von € 208.200 sollen wie folgt finanziert werden:

Bundesmittel	€	104.100
BZ aR	€	26.000
Regionalfondsdarlehen	€	78.100

Der Stadtrat hat einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2020 beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem vorliegende Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2020 die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2020.

7.	Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung Neu - Erweiterung
-----------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Finanzausschuss: 20. September 2021
Stadtrat: 05. Oktober 2021

Auf Grund von einer Erweiterung des Projektes muss der Finanzierungsplan neu erstellt und beschlossen werden:

<i>Mittelverwendung:</i>	<i>Alt:</i>	<i>Neu:</i>
Gesamtsumme der Beleuchtung	€ 780.000	€ 1.270.000
Finanzierungskosten	€ 42.000	€ 74.700
Planungs- und Ausschreibungskosten	€ 75.000	€ 75.000
Bauaufsicht	€ 30.000	€ 30.000
Gesamtsumme des Projektes	€ 927.000	€ 1.449.700

<i>Mittelaufbringung:</i>	<i>Alt:</i>	<i>Neu:</i>
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung (fällig 2021)	€ 35.000	€ 25.900
Bedarfszuweisungsmittel iR	€ 449.500	€ 732.200
Gemeindehilfspaket	€ -	€ 173.100
KIG 2020 (nicht förderfähig sind die Finanzierungskosten)	€ 442.500	€ 518.500
Gesamtfinanzierung	€ 927.000	€ 1.449.700

Das Projekt soll wie gehabt mittels Contracting bis 2035 (alt 2032) finanziert werden. Die ursprüngliche jährliche Rate erhöht sich von € 40.000 auf € 50.000 und wird mittels BZ finanziert. Das Land hat dieser Finanzierungsvariante bereits zugestimmt.

Der Stadtrat hat einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung Neu beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Contracting Vertrag muss hinsichtlich des Betrages und der Laufzeit angepasst werden - dies wird Dr. Ralf Blaha durchführen.

Der neue Finanzierungsplan ersetzt vollinhaltlich den beschlossenen Finanzierungsplan vom 6. August 2020.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem vorliegenden Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung Neu die Genehmigung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung Neu.

8.	Finanzierungsplan WVA - Sanierung Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg
-----------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Finanzausschuss: 20. September 2021
Stadtrat: 23. September 2021

Die Wasserleitungen in Grüner Weg und Thomas-Koschat-Gasse sollen saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf € 145.000. Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Bundesförderung € 23.000
Darlehen € 122.000

Der Stadtrat hat einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan WVA - Sanierung Grüner Weg und Thomas-Koschat-Gasse beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem vorliegenden Finanzierungsplan WVA - Sanierung Grüner Weg und Thomas-Koschat-Gasse die Genehmigung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den vorliegenden Finanzierungsplan WVA - Sanierung Grüner Weg und Thomas-Koschat-Gasse.

9.	Metnitzbach, Regulierung HWS Friesach, 2. BA, Teil 4, EE Finanzierungsvertrag
-----------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Finanzausschuss: 20. September 2021
Stadtrat: 23. September 2021

Bei der ursprünglichen Kalkulation der Metnitzbachregulierung, 2. BA, Teil 4 wurden die Entschädigungszahlungen der Anrainer nicht mitberücksichtigt. Die Kosten erhöhen sich dadurch um € 550.000 von gesamt € 4.200.000 auf € 4.750.000. Der Gemeindeanteil beträgt € 55.000.

Der Stadtrat hat einstimmig die Annahme des Finanzierungsvertrages beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der Finanzierungsvertrag betreffend Metnitzbachregulierung,
2. BA, Teil 4 beschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Finanzierungsvertrag betreffend Metnitzbachregulierung 2. BA, Teil 4.**

10.	Contractingvertrag LED Beleuchtung
-----	------------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 05. Oktober 2021

Aufgrund der Erweiterung des Projektes Straßenbeleuchtung Neu muss auch der Contracting-Vertrag mittels Vertragszusatz angepasst werden. Die Anpassung der notwendigen Punkte erfolgte in Abstimmung mit RA Dr. Ralf Blaha. Die monatliche Contractingrate erhöht sich von € 3.333,33 auf € 4.166,66 - sohin

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Anpassung des Contracting Vertrages beschlossen werden?

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Zusatz zum Contractingvertrag und die Auftragsvergabe an die eww Anlagentechnik GmbH.**

11.	1. Nachtragsvoranschlag
-----	-------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Finanzausschuss: 20. September 2021
Stadtrat: 23. September 2021

Die Ergebnisse des 1. Nachtragsvoranschlages stellen sich wie folgt dar und werden vom Finanzverwalter erläutert:

Einnahmen 1. Nachtragsvoranschlag 2021										
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	Investitionsnr.	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2021 EHH	1.NVA 2021 FHH
2	21120	829000	VS St. Salvator (Erträge Versicherung)		-	-	10.531,20	10.531,20	10.500	10.500
2	24900	828000	Generationsneuhau Jahresabrechnung		-	-	1.588,38	1.588,38	1.600	1.600
2	36910	810010	Spectaculum - Eintritte		70.000	70.000	-	-	70.000	70.000
2	36910	808000	Spectaculum - Münzverkauf		5.000	5.000	-	-	5.000	5.000
2	36910	829000	Spectaculum - Sonstige Einnahmen		5.000	5.000	-	-	5.000	5.000
2	36910	810020	Spectaculum - Standgebühren		15.000	15.000	-	-	15.000	15.000
2	36930	861100	Burgbau (BZ a.R.)		-	-	50.500,00	50.500,00	50.500	50.500
2	38100	861100	BZ Vereine (Corona)		-	-	1.128,00	1.128,00	1.100	1.100
2	38100	828000	Guthaben Jahresabrechnung (Zeitschach)		-	-	394,29	394,29	400	400
2	38100	810000	Kultur (Freiw. Spenden)		-	-	520,00	520,00	500	500
2	41100	828000	Guthaben Kopiquote Soziales		-	-	33.306,58	33.306,58	33.300	33.300
2	41100	861400	K-ZAG		-	-	5.874,63	5.874,63	5.900	5.900
2	53000	828000	Gutschrift Rettungseuro		-	-	-	-	300	300
2	56000	808000	Sonstige Erträge (Gutschrift Krankenanstalten 2019+2020)		-	-	-	-	11.400	11.400
2	58000	861000	Katzekastrationsaktion		500	500	1.315,00	1.315,00	800	800
2	78900	861100	BZ Holzstraße (Kürzung)		2.500	2.500	-	-	2.500	2.500
2	81600	829000	Sonstige Erträge (Versicherung Schaden Laterne)		-	-	3.468,88	3.468,88	3.500	3.500
2	83100	861100	BZ Kreditrate Freibad (Kürzung)		36.000	36.000	-	-	8.300	8.300
2	84600	811000	Bauzinsen		2.500	2.500	4.878,07	4.878,07	2.400	2.400
6	91300	085100	Forstveranlagung Auszahlung		-	-	-	-	-	15.000
6	91300	085100	Forstveranlagung Runse		-	-	-	-	-	12.800
2	91300	825000	Wertpapiere Kursgewinne		-	-	-	-	5.000	5.000
2	91400	864000	Beteiligungen (Forstveranlagung)		20.000	20.000	-	-	20.000	20.000
2	92000	833000	Kommunalsteuer		800.000	800.000	577.425,51	656.743,79	150.000	150.000
2	81500	861100	Investitionen OH (Rest BZ 2020)		-	-	-	-	8.700	8.700
			Summe Einnahmen 1. NVA 2021						160.100	187.900

Ausgaben 1. Nachtragsvoranschlag 2021										
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	Investitionsnr.	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2021 EHH	1.NVA 2021 FHH
5	01000	042000	Amisausstattung (Sessel)	2010000	-	-	-	710,77	-	2.000
1	01000	457000	Druckwerke (Wahl)		2.000	2.000	3.008,84	3.008,84	1.600	1.600
1	01000	705001	Leasing (Kopierer TG)		-	-	113,08	113,08	200	200
1	01000	705002	Leasing (Kopierer ZA)		-	-	3.637,20	3.637,20	7.800	7.800
1	01000	700000	Mieten		14.500	14.500	4.602,67	4.602,67	8.000	8.000
1	01000	630000	Postdienste (Wahlkarten)		14.000	14.000	14.152,07	14.152,07	3.200	3.200
1	01000	565000	Zentralamt (MLZ u. ÜSTD - Wahl u. Testung)		8.200	8.200	16.757,20	16.757,20	11.800	11.800
1	02400	522000	Wahlbeisitzer		15.000	15.000	7.050,00	7.050,00	8.000	8.000
5	16320	310000	Finanzierungsleasing		-	-	17.400	-	-	17.400
5	16320	310001	Finanzierungsleasing		-	-	-	9.761,88	-	17.400
1	21120	614000	Instandhaltung v. Gebäuden (VS-St. Salvator)		1.500	1.500	20.790,34	20.790,34	19.300	19.300
1	21120	565100	VS-St. Salvator (Leistungsprämie)		-	-	1.501,79	1.501,79	1.500	1.500
1	21120	565000	VS-St. Salvator (MLZ)		2.000	2.000	-	-	1.500	1.500
1	22000	751500	Schülerhaltungsbeitrag Berufsschulen		58.000	58.000	36.570,65	36.570,65	3.800	3.800
1	24900	757000	Kindergärten (Anpassung Abgangsdeckung)		105.000	105.000	60.583,39	38.083,39	29.000	29.000
1	25900	768000	Studentenunterstützung		3.600	3.600	4.000,00	4.000,00	400	400
5	26400	050000	Rate Eisstockbahn	2264000	2.400	2.400	-	2.000,00	-	400
1	32000	728000	Musikschule (Personalsoten Schmiedinger)		2.500	2.500	3.474,43	3.474,43	1.000	1.000
1	36000	457000	Druckwerke (Broschüren Museum)		-	-	1.173,33	1.173,33	1.000	1.000
5	36900	042000	Betriebsausstattung (Zelte)	2369000	-	-	-	4.000,00	-	4.000
1	36910	728000	Spectaculum - Firmenleistungen		90.000	90.000	-	-	90.000	90.000
1	36910	413000	Spectaculum - Handelswaren		5.000	5.000	-	-	5.000	5.000
1	36910	720109	Spectaculum - Wirtschaftshof		40.000	40.000	-	-	20.000	20.000
1	36930	755000	Transfers an Unternehmen (Burgbau)		50.000	50.000	40.000,00	40.000,00	40.500	40.500
1	38100	757000	Vereinsförderungen (Kultur)		1.500	1.500	1.728,00	1.728,00	1.100	1.100
1	41100	751600	Nachverrechnung Beitrag gem. K-MSG, JWF u. K-CH		1.542.600	1.542.600	1.049.383,14	1.049.383,14	33.600	33.600
1	44190	728000	Corona-Krise		-	-	1.358,96	1.358,96	1.400	1.400
1	58000	728000	Katzenkastrationsaktion		1.000	1.000	2.558,00	2.558,00	1.900	1.900
1	61200	617000	Straßen - Instandhaltung		50.000	50.000	78.687,90	78.687,90	90.000	90.000
1	61200	720109	Straßen - Wirtschaftshof		37.000	37.000	30.724,75	30.724,75	20.000	20.000
1	61600	400000	GWG-Wanderwege		1.600	1.600	1.872,81	1.872,81	300	300
1	61600	420000	Material Wanderwege		400	400	2.591,62	2.591,62	2.200	2.200
5	61600	060000	Schidler Wanderwege	2616000	-	-	-	2.729,64	-	2.700
1	63100	729010	Instandhaltung Metnitz (Verklausing)		4.500	4.500	5.890,00	5.890,00	1.400	1.400
1	63300	770000	Beitrag Runse		-	-	12.800,00	12.800,00	12.800	12.800
5	64000	005000	Anlagen zu Straßenbauten	2640000	-	2.500	-	2.932,99	-	2.500
5	64000	042000	Betriebsausstattung (Geschwindigkeitsmessanlage)	2640000	-	-	-	-	-	3.000
1	64000	400000	GWG Verkehrszeichen		3.000	3.000	3.965,54	3.965,54	1.200	1.200
1	71000	757000	Landw. Wegbau (Ohner Weg)		23.500	23.500	-	-	700	700
1	78900	755000	Wirtschaftsförderungen (Kogler, Höferer)		17.400	17.400	19.850,00	19.850,00	4.100	4.100
1	81400	728000	Straßenreinigung (Firmenleistungen)		50.000	50.000	61.985,37	61.985,37	20.000	20.000
1	81500	728000	Park- u. Gartenanlagen (Firmenleistungen)		20.000	20.000	27.108,65	27.108,65	15.000	15.000
1	81600	619000	Instandhaltung Öffentl. Beleuchtung (Re. Schmiedler 2019)		2.500	2.500	5.014,38	5.014,38	24.500	24.500
5	81700	042000	Friedhof (Kerzenhalter)	2817000	-	-	-	1.200,00	-	1.200
1	83100	619000	Freibad (Instandhaltung, Re. Schmiedler)		1.000	1.000	1.695,56	1.695,56	4.100	4.100
1	84000	722000	Grundbesitz, Rechts- u. Beratungsaufwand		-	-	3.274,48	3.274,48	3.200	3.200
5	84200	001000	Waldkauf Edlinger	2842000	-	-	-	-	-	10.000
1	84600	614000	Instandhaltung Gebäude (Mag.-A.-Baumer-Str.)		-	-	1.672,87	1.672,87	1.700	1.700
1	84600	700000	Mietausfälle		6.300	6.300	1.078,24	1.078,24	4.000	4.000
1	90001	618100	EDV (Wartung)		28.000	28.000	31.965,98	31.965,98	6.000	6.000
1	90001	728000	EDV (Einrichtung Ally)		7.000	7.000	8.960,53	8.960,53	5.000	5.000
1	91400	776000	Beteiligungen (Transferzlg.)		15.000	15.000	-	-	15.000	15.000
1	95000	659000	Spesen Darlehen (Die Kämtner...)		-	-	117,20	117,20	200	200
1	95000	650600	Zinsen Darlehen (Die Kämtner...)		-	-	11.377,56	11.377,56	14.800	14.800
			Summe Ausgaben 1. NVA 2021						169.200	189.200
			Ergebnis 1. NVA 2021 ohne Erhöhung EA, LU und §24-Mittel (ohne Vorhaben)						9.100	1.300

Ohne Berücksichtigung der Erhöhung der Ertragsanteile, der Gebührenhaushaltes und der Vorhaben ergibt sich ein leichter Überschuss im Finanzierungshaushalt sowie ein leichter Abgang im Ergebnishaushalt.

2	92500	859000	Ertragsanteile		3.686.600	3.686.600	2.227.831,90	2.227.831,90	615.500	615.500
1	93000	751130	Landesumlage		272.300	272.300	162.842,38	162.842,38	43.000	43.000
2	94100	860100	§24 Mittel		166.500	166.500	159.904,00	159.904,00	279.200	279.200
			Ergebnis 1. NVA 2021 mit Erhöhung EA, LU und §24-Mittel (ohne Vorhaben)						842.600	850.400

Nach Berücksichtigung der Erhöhung der Ertragsanteile, der Landesumlage sowie der § 24 Finanzausgleichsmittel ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von rund € 850.000 ergebnis- u. finanzierungsseitig.

Gebührenhaushalte und Vorhaben:										
Wirtschaftshof										
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	Investitionsnr.	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2021 EHH	1.NVA 2021 FHH
2	82000	866100	Versicherung Abfertigung und Jubiläumg		65.500	65.500	70.577,06	70.577,06	5.000	5.000
2	82000	829000	Sonstige Erträge (Versicherung Unimog, Verdienstentg.)		-	-	11.536,19	1.036,19	11.900	11.900
1	82000	568000	Jubiläumszuwendung		-	-	10.471,60	10.471,60	10.500	10.500
1	82000	691000	Schadensvergütung Unimog		-	-	13.000,00	13.000,00	13.000	13.000
			Summe Wirtschaftshof						6.600	6.600
Straßenbeleuchtung Neu										
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	Investitionsnr.	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2021 EHH	1.NVA 2021 FHH
5	81600	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	1816000	-	440.000	-	412.988,48	-	10.000
6	81600	300000	Kapitaltransfer Bund (KIG)	1816000	-	-	-	-	-	76.000
6	81600	301000	Kapitaltransfer Land (Gemeindehilfspaket)	1816000	-	-	-	-	-	173.000
			Summe Straßenbeleuchtung Neu							259.000
WVA - Sanierung Grüner Weg und Thomas u. Thomas-Koschat-Gasse										
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	Investitionsnr.	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2021 EHH	1.NVA 2021 FHH
5	85000	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen		-	-	-	-	-	145.000
6	85000	300000	Kapitaltransfer Bund (KPC)		-	-	-	-	-	23.000
6	85000	346000	Darlehen		-	-	-	-	-	122.000
			Summe WVA - Sanierung							-
Katastrophenschäden 2020										
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	Investitionsnr.	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	1.NVA 2021 EHH	1.NVA 2021 FHH
6	61200	341000	RegF-Darlehen		-	-	-	-	-	78.100
2	61200	860000	Bundeszuschuss		-	-	104.081,80	104.081,80	104.100	104.100
2	61200	861100	Landeszuschuss (BZ aR)		-	-	-	-	26.000	26.000
			Summe WVA - Sanierung						130.100	208.200
GESAMTERGEBNIS 1. NTV 2021									966.100	1.311.100

Nach Berücksichtigung der Gebührenhaushalte und Aufnahme bzw. Änderung der Vorhaben ergibt sich folgende Gesamtergebnis des 1. Nachtragsvoranschlags 2021:

Ergebnishaushalt:

	Voranschlag 2021	Nachtrag 2021	VA 2021 inkl. NTVA
Erträge:	€ 9.572.300	€ 1.201.800	€ 10.774.100
Aufwendungen:	€ 11.255.200	€ 235.700	€ 11.490.900
Nettoergebnis	€ -1.682.900	€ 966.100	€ -716.800

Finanzierungshaushalt:

	Voranschlag 2021	Nachtrag 2021	VA 2021 inkl. NTVA
Einzahlungen:	€ 9.157.500	€ 1.701.800	€ 10.859.300
Auszahlungen:	€ 10.235.300	€ 390.700	€ 10.626.000
Geldfluss	€ -1.077.800	€ 1.311.100	€ 233.300

Zusätzlich muss auch der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025 angepasst werden. Der Beginn der Rückzahlung der Darlehen beim Sparkassenfonds werden auf das Jahr 2028 verschoben. Die Bindung der BZ-Mittel ergibt sich wie folgt:

BZ-Rahmen	€ 293.250,00	€ 293.250,00	€ 293.250,00	€ 293.250,00	€ 293.250,00
Freier Rahmen	€ -	€ -	€ 9.750,00	€ 18.050,00	€ 3.850,00
	2021	2022	2023	2024	2025
Regionalfondsdarlehen (Refinanzierung Katastrophenschäden 2016)	€ 17.200,00	€ 17.200,00			
Freibad Friesach (Kreditfinanzierung IMMO KG)	€ 27.750,00				
VS Friesach (Beitrag Schulzentrum bis 2027)	€ 45.500,00	€ 38.050,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00
Regionalfondsdarlehen (Refinanzierung Katastrophenschäden 2017)	€ 8.300,00	€ 8.300,00	€ 8.300,00		
Regionalfondskredit - Katastrophenschäden 2018 (bis 2024)	€ 10.800,00	€ 10.800,00	€ 10.800,00	€ 10.800,00	
Regionalfondskredit - Gemeindestraßen 2019-2021	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00
Regionalfondskredit - Brücken Grafendorf		€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00
Regionalfondskredit - Katastrophenschäden 2020 (bis 2026)		€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00
Zeltschachberg Straße BA02	€ 56.200,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 100.000,00
Straßenbeleuchtung Neu		€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
Gemeindestraßen 2019-2021	€ 60.000,00				
FF St. Salvator Leasing	€ 17.400,00				

Der Stadtrat hat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021-2025 beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem 1. Nachtragsvoranschlag sowie dem mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025 die Genehmigung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021-2025.

12.	Vergabevorschlag Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg - Baumeisterarbeiten
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Umweltausschuss: 14. September 2021
Stadtrat: 23. September 2021

PLANVERFASSER



A-9020 Klagenfurt, Paradeisergasse 12/2 Tel +43 463 57404-0 Fax +43 463 57404-99 office@cce.co.at www.cce.co.at

AUFTRAGGEBER



STADTGEMEINDE FRIESACH

Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

PROJEKT

Leitungsbau WVA BA13 Errichtung Hausanschlüsse ABA Oberflächenentwässerung Straßenbau

**Grüner Weg, Thomas-Koschat-Gasse
Baumeisterarbeiten**

INHALT/PLANTITEL

VERGABEAKT, ANGEBOTSPRÜFBERICHT UND VERGABEVORSCHLAG

Angebote vom 13.08.2021

Proj.-Nr.: T2347	Einlage:	STEMPEL 9020 Klagenfurt a.W./Paradeisergasse 12/2 tel +43 463 57404-0 fax +43 463 57404-99 office@cce.co.at www.cce.co.at
Datum: 03.09.2021		
Ausfertigung: A B C D E F HE		

**An die
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz
9360 Friesach**

Klagenfurt a. W., am 03.09.2021
T2347 Peikler

NICHT OFFENES VERFAHREN

Stadtgemeinde Friesach
Thomas-Koschat-Weg / Grüner Weg
Baumeisterarbeiten

Angebotsöffnung vom 13.08.2021

ANGEBOTSPRÜFUNG UND VERGABEVORSCHLAG

A. AUSSCHREIBUNG UND ANGEBOTSÖFFNUNG, REIHUNG

A.1 Allgemein

Die angeführten Arbeiten wurden namens der Stadtgemeinde Friesach im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Das Bauvorhaben wurde mit der Leistungsbeschreibung LB-FSV-VI-005 ausgeschrieben und im Vergabeportal von ANKÖ veröffentlicht.

Folgende acht Firmen wurden eingeladen ein Angebot zu legen:

Ausgewählte Empfänger

Name	E-Mail	Versandtermin	Versand abgeschlossen	Versand abgeschlossen am
📧 Bauunternehmung GRANIT	wolfsberg@granit-bau.at	27 Jul 2021	🟢	27 Juli 2021 11:30
📧 Hieden & Kall	office.klagenfurt@hkbau.at	27 Jul 2021	🟢	27 Juli 2021 11:30
📧 K & M Bau	office@kmbau.co.at	27 Jul 2021	🟢	27 Juli 2021 11:30
📧 Kostmann GmbH	kostmann@kostmann.com	27 Jul 2021	🟢	27 Juli 2021 11:30
📧 Porr Bau GmbH	kaernten.tb@porr.at	27 Jul 2021	🟢	27 Juli 2021 11:30
📧 Steiner Bau	st.paul@steinerbau.at	27 Jul 2021	🟢	27 Juli 2021 11:30
📧 STRABAG AG	helga.lepuschitz@strabag.com	27 Jul 2021	🟢	27 Juli 2021 11:30
📧 Swietelsky Bau GmbH	office.klagenfurt@swietelsky.at	27 Jul 2021	🟢	27 Juli 2021 11:30

Abbildung 1: Empfängerliste Quelle ANKÖ

A.2 Ausschreibungsumfang

Das gegenständliches Vergabeverfahren umfasst folgende Maßnahmen:

- Wasserleitungstausch im Grüner Weg mit 193 m und in der Thomas-Koschat-Gasse mit 180 m jeweils mit GJS DN80 (im Rahmen des BA13 der GWVA Friesach),
- Herstellen von 6 Kanalhausanschlüssen für die unbebauten Grundstücke sowie Sanierung von 4 Kanalhausanschlüssen in offener Bauweise,
- Herstellen der Oberflächenentwässerung der zwei Straßen über 12 Sickerschächte DN1500,
- Wiederherstellung der Straße in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg auf die gesamte Breite inkl. Unterbau.

A.3 Wahl des Vergabeverfahrens

Gemäß BVergG 2018 idgF. wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung in diesem Fall ausgewählt (Schwellenwert für Bauaufträge bei

1.000.000 € exkl. USt.). Die Kostenschätzung der CCE Ziviltechniker GmbH vom Juli 2021 lag bei netto 165.892 €.

A.4 Angebotsöffnung

Bei der elektronischen Angebotsöffnung über ANKÖ am 13.08.2021 um 09:00 Uhr lagen sechs ordnungsgemäß eingelangte Angebote vor. Die Firma Steiner Bau hat sich aus Kapazitätsgründen schriftlich entschuldigt und kein Angebot abgegeben.

Eine Niederschrift zur Angebotsöffnung liegt diesem Prüfbericht bzw. Vergabevorschlag bei (siehe Beilage D). Die Angebote wurden durch die ausschreibende Stelle, der CCE Ziviltechniker GmbH, überprüft.

A.5 Reihung der ungeprüften Angebote (Summen netto., inkl. Nachlass)

Bieter	Reihung	Angebotssumme (netto, inkl. NL)	NL in %
Bauunternehmung Granit GmbH	1	186.087,47	-
Swietelsky AG	2	210.125,36	-
Porr Bau GmbH	3	245.378,92	-
Hieden & Kall GmbH	4	268.841,18	-
Kostmann GmbH	5	293.599,71	3,25
Strabag AG	6	359.263,31	-

Tabella 1: Reihung der ungeprüften Angebote

A.6 Alternativ- und Abänderungsangebote

Entsprechend Pkt. B11 des Angebotsschreibens waren Alternativ- und Abänderungsangebote nicht zugelassen.

B. ERGEBNIS DER ANGEBOTSPRÜFUNG

B.1 Allgemein

Die Angebotsprüfung erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz, dem Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz und unter Beachtung der in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Festlegungen.

B.2 Formale Prüfung

Die formale Prüfung erfolgte nach dem Einlangen der Angebote via ANKÖ:

- Hieden & Kall GmbH
Formelle Unzulänglichkeiten. Das Angebot ist unvollständig. Es wurde nicht das letztgültige Leistungsverzeichnis ausgepreist.
- Kostmann GmbH
Keine formellen Unzulänglichkeiten. Das Angebot ist vollständig.
- Bauunternehmung Granit GmbH
Keine formellen Unzulänglichkeiten. Das Angebot ist vollständig.
- Porr Bau GmbH
Keine formellen Unzulänglichkeiten. Das Angebot ist vollständig.
- Strabag
Keine formellen Unzulänglichkeiten. Das Angebot ist vollständig.
- Swietelsky AG
Keine formellen Unzulänglichkeiten. Das Angebot ist vollständig.

B.3 Rechnerische Prüfung

Bis auf das Angebot der Firma Hieden & Kall GmbH sind sämtliche Angebote rechnerisch in Ordnung.

B.4 Auszuscheidende Angebote

Das Angebot der Firma Hieden & Kall GmbH ist auszuscheiden, da nicht das letztgültige Leistungsverzeichnis (LV vom 05.08.2021 – 1. Berichtigung) abgeben wurde.

B.5 Bestbieterermittlung

Gemäß dem Angebotsschreiben erfolgte der Zuschlag nach dem Billigstbieterprinzip. Nachstehend folgt die Reihung der geprüften Angebote (Summen inkl. USt. inkl. eventueller Nachlässe).

Bieter	Reihung	Angebotssumme (netto, inkl. NL)	NL in %
Bauunternehmung Granit GmbH	1	186.087,47	-
Swietelsky AG	2	210.125,36	-
Porr Bau GmbH	3	245.378,92	-
Kostmann GmbH	4	293.599,71	3,25
Strabag AG	5	359.263,31	-

Tabelle 2: Bieterreihung nach Prüfung

B.6 Angemessenheit der Preise

Der Gesamtpreis des Billigstbieters ist als angemessen und marktkonform zu bezeichnen; das Angebot weist eine plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises aus (Beilage E).

Der Mittelwert der ersten vier gültigen Angebote liegt bei netto 233.797,87 €. Der Billigstbieter liegt 11,4 % vor dem Zeitgereihten bzw. 20,4 % vor dem Mittelpreis sowie 12,2 % hinter der Kostenschätzung, die mit Preisen aus ähnlichen Bauvorhaben von der CCE Ziviltechniker GmbH erstellt wurde. Jedoch wurde das ursprüngliche Leistungsverzeichnis, dem die Kostenschätzung zugrunde liegt, durch die VIBÖ

(Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs - von den eingeladenen Firmen sind dort Porr, Strabag und Swietelsky eingetragene Mitglieder) bezüglich der einmaligen und zeitgebundenen Baustellengemeinkosten bzw. der in die Einheitspreise einzurechnenden Nebenleistungen beeinsprucht. Zudem sind die Materialpreise im Bereich des Straßenbaus (AC16deck laut zugrunde liegendem Leistungsverzeichnis) im Laufe des Jahres stark angestiegen.

B.7 Vergleichsaufstellung der Einheitspreise

Eine Vergleichsaufstellung der geprüften Einheitspreise und der Summen der einzelnen Leistungskapitel liegt diesem Prüfbericht und Vergabevorschlag als Preisspiegel bei (Beilage F).

B.8 Vertiefte Angebotsprüfung

B.8.1 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (BVerG 2018 § 82)

Die Abfragen erfolgten durch die CCE Ziviltechniker GmbH für die erst- und zweitgereihten Bieter über die Eignungsdatenbank des ANKÖ LgU.

Laut Auskunft der ÖGK liegen weder beim erstgereihten bzw. beim zweitgereihten Bieter eine rechtskräftigen Entscheidungen gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG gegen den Billigstbieter vor. Außerdem liegen zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung bezüglich BMF gemäß § 28b des AusIBG keine wesentliche Verletzung vor (beide Auskünfte sind nicht älter als sechs Monate).

Der Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit ist sowohl aus wirtschaftlicher bzw. technischer Sicht bei beiden Bietern ausreichend gegeben.

B.8.2 Vertiefte Beurteilung der Angebote

Anhand der den Angeboten beigelegten K7-Blätter wurden die angebotenen Einheitspreise wie folgt geprüft:

- auf Plausibilität in Abhängigkeit der ausgeschriebenen Leistung
- Nachvollziehbarkeit der Aufwands- und Verbrauchsansätze

- höherwertigere/minderwertigere Leistungen.

Für den erstgereihten Bieter wurde ein eigener Fragenkatalog zum Angebot erstellt und um Aufklärung und Fragenbeantwortung am 19.08.2021 ersucht.

Das Antwortschreiben vom 03.09.2021 des Bestbieters beinhaltet folgende Bestätigungen:

- Der Bieter bestätigt, sich mit den Ausführungen im Angebotsschreiben sowie den örtlichen Gegebenheiten hinreichend vertraut gemacht zu haben.
- Der Bieter bestätigt, die Ausführungsfristen laut Angebotsschreiben insbesondere den Zwischentermin für die Fertigstellung des Leitungsbau und der Sickerschächte mit 12.11.2021.
- Der Bieter bestätigt die Ausführung des Straßenbaues entsprechend den Ausschreibungsunterlagen.

Zudem wurden nachvollziehbare Stellungnahmen zu den Einheitspreisen, die deutlich unter bzw. über den Durchschnittspreisen der Mitbewerber liegen, abgeben.

Die detaillierten Ausführungen sind in der Beilage H im Anhang beigelegt.

Das Angebot des Billigstbieters kann nach dem Aufklärungsgespräch als technisch und wirtschaftlich plausibel erachtet werden.

B.8.3 Aufteilung des Angebots nach WVA, Kanal, Straßenbau

LG	Beschreibung	Kosten		Anteil WVA		Anteil ABA		Anteil Straße	
		€ NETTO	%	€	%	€	%	€	€
2	Baustellengemeinkosten	€ 29.455,54	55,00%	€ 16.200,55	5,00%	€ 1.472,78	40,00%	€ 11.782,22	
6	Vor- Abtrags- und Erdarbeiten	€ 11.887,34	40,00%	€ 4.754,94	0,00%	€ 0,00	60,00%	€ 7.132,40	
8	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	€ 43.995,70	80,00%	€ 35.196,56	0,00%	€ 0,00	20,00%	€ 8.799,14	
9	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	€ 9.978,10	100,00%	€ 9.978,10	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00	
10	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung	€ 3.443,46	0,00%	€ 0,00	30,00%	€ 1.033,04	70,00%	€ 2.410,42	
11	Kabelarbeiten	€ 261,00	100,00%	€ 261,00	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00	
12	Schächte und Abdeckungen	€ 17.038,12	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00	100,00%	€ 17.038,12	
19	Baugrubenaushub und Baugrubensicherung	€ 5.415,50	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00	100,00%	€ 5.415,50	
25	Unterbauplanum und ungeb. TS	€ 16.087,00	35,00%	€ 5.630,45	0,00%	€ 0,00	65,00%	€ 10.456,55	
26	bit. Trag- und Deckschichten	€ 36.362,50	35,00%	€ 12.726,88	0,00%	€ 0,00	65,00%	€ 23.635,63	
31	Beton- und Stahlbetonarbeiten	€ 577,25	0,00%	€ 0,00	100,00%	€ 577,25	0,00%	€ 0,00	
53	Landschaftsbau	€ 76,00	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00	100,00%	€ 76,00	
90	Prüfungen	€ 280,96	0,00%	€ 0,00	30,00%	€ 84,29	70,00%	€ 196,67	
98	Regiearbeiten	€ 11.229,00	55,00%	€ 6.175,95	5,00%	€ 561,45	40,00%	€ 4.491,60	
	Gesamt Baumeister NETTO	€ 186.087,47	48,86%	€ 90.924,42	2,00%	€ 3.728,80	49,14%	€ 91.434,25	

Tabelle 3: Aufteilung des Angebotes nach WVA, ABA, Straße

C. VERGABEVORSCHLAG

C.1 Vorschlag eines Angebotes für die Zuschlagsentscheidung

Auf Grund der im Kapitel B beschriebenen Überprüfung der Angebote schlagen wir vor, die **Baumeisterarbeiten** für das Bauvorhaben

Stadtgemeinde Friesach
Leitungsbau WVA Friesach BA13
Errichtung Hausanschlüsse ABA
Oberflächenentwässerung sowie
Straßenbau in der Thomas-Koschat-Gasse / Grüner Weg

an die

Firma
Bauunternehmung Granit GmbH
Auenfischerstraße 53a
9400 Wolfsberg

zu vergeben.

C.2 Vergabesumme – Gesamt

Angebotssumme netto	186.087,47 €
Nachlass / Aufschlag	0 €
Gesamtpreis netto	186.087,47 €
USt. 20,0 %	37.217,49 €
Angebotspreis brutto	223.304,96 €

C.3 Ablauf der Zuschlagsfrist

Gemäß Ausschreibung 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

C.4 Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung

Die Bekanntgabe der beabsichtigten Zuschlagsentscheidung an die Bieter gemäß § 143 BVergG 2018 erfolgte über das Vergabeportal ANKÖ. Die Stillhaltefrist endet am 13.09.2021 um 24h.

C.5 Beilagen

- D - Niederschrift zur Angebotsöffnung
- E - Kurz-LV Fa. Granit
- F - Preisspiegel
- G - Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit Fa. Granit GmbH
- H – Aufklärungsschreiben

C.6 Verteilung

- **Stadtgemeinde Friesach**
1-fach
- **CCE Ziviltechniker GmbH**
1-fach

Hochachtungsvoll,

CCE Ziviltechniker GmbH
9020 Klagenfurt a/W, Paradiesergasse 12/2
tel +43 463 57404-0 fax +43 463 57404-99
office@cce.co.at www.cce.co.at

.....
Klagenfurt, am 03.09.2021

Aufteilung Kosten förderfähig und nicht förderfähig WVA Friesach								
Sanierung Grüner Weg und Thomas Koschat Gasse								
LG	Beschreibung	Kosten € NETTO	Anteil WVA		Anteil ABA		Anteil Straße	
			%	€	%	€	%	€
2	Baustellengemeinkosten	€ 29.455,54	55,00%	€ 16.200,55	5,00%	€ 1.472,78	40,00%	€ 11.782,22
6	Vor- Abtrags- und Erdarbeiten	€ 11.887,34	40,00%	€ 4.754,94	0,00%	€ 0,00	60,00%	€ 7.132,40
8	Gräben für Rohrleitungen und Kabel	€ 43.995,70	80,00%	€ 35.196,56	0,00%	€ 0,00	20,00%	€ 8.799,14
9	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	€ 9.978,10	100,00%	€ 9.978,10	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00
10	Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung	€ 3.443,46	0,00%	€ 0,00	30,00%	€ 1.033,04	70,00%	€ 2.410,42
11	Kabelarbeiten	€ 261,00	100,00%	€ 261,00	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00
12	Schächte und Abdeckungen	€ 17.038,12	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00	100,00%	€ 17.038,12
19	Baugrubenaushub und Baugrubensicherung	€ 5.415,50	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00	100,00%	€ 5.415,50
25	Unterbauplanum und ungeb. TS	€ 16.087,00	35,00%	€ 5.630,45	0,00%	€ 0,00	65,00%	€ 10.456,55
26	bit. Trag- und Deckschichten	€ 36.362,50	35,00%	€ 12.726,88	0,00%	€ 0,00	65,00%	€ 23.635,63
31	Beton- und Stahlbetonarbeiten	€ 577,25	0,00%	€ 0,00	100,00%	€ 577,25	0,00%	€ 0,00
53	Landschaftsbau	€ 76,00	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00	100,00%	€ 76,00
90	Prüfungen	€ 280,96	0,00%	€ 0,00	30,00%	€ 84,29	70,00%	€ 196,67
98	Regiearbeiten	€ 11.229,00	55,00%	€ 6.175,95	5,00%	€ 561,45	40,00%	€ 4.491,60
Gesamt Baumeister NETTO		€ 186.087,47	48,86%	€ 90.924,42	2,00%	€ 3.728,80	49,14%	€ 91.434,25

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Baumeisterarbeiten für den Leitungsbau WVA BA13 sowie die Errichtung von Hausanschlüssen ABA in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg an die Firma Bauunternehmung Granit GmbH zu vergeben, und stellt den Antrag an den Gemeinderat um Genehmigung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Baumeisterarbeiten für den Leitungsbau WVA BA13 sowie die Errichtung von Hausanschlüssen ABA in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg an die Firma Bauunternehmung Granit GmbH vergeben werden?

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
die Baumeisterarbeiten für den Leitungsbau WVA BA 13 sowie die Errichtung von Hausanschlüssen ABA in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg an die Firma Bauunternehmung Granit GmbH zu vergeben.**

13.	Vergabevorschlag Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg - Rohrlieferarbeiten
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Umweltausschuss: 14. September 2021
Stadtrat: 23. September 2021

PLANVERFASSER



Ziviltechniker GmbH

A-9020 Klagenfurt, Paradiesergasse 12/2 Tel +43 463 57404-0 Fax +43 463 57404-99 office@cce.co.at www.cce.co.at

AUFTRAGGEBER



STADTGEMEINDE FRIESACH

Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

PROJEKT

Sanierung WVA BA013

Thomas-Koschat-Gasse / Grüner Weg
Rohrlieferarbeiten

INHALT/PLANTITEL

VERGABEAKT, ANGEBOTSPRÜFBERICHT UND VERGABEVORSCHLAG

Angebote vom 13.08.2021

Proj.-Nr.: T2347	Einlage:	STEMPEL  Ziviltechniker GmbH 9020 Klagenfurt a.W./Paradiesergasse 12/2 tel +43 463 57404-0 fax +43 463 57404-99 office@cce.co.at www.cce.co.at
Datum: 19.08.2021		
Ausfertigung: A B C D E F HE		

**An die
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz
9360 Friesach**

Klagenfurt a. W., am 19.08.2021
T2347 Peikler

NICHT OFFENES VERFAHREN

Stadtgemeinde Friesach
WVA BA13
Rohrlieferarbeiten
Wasserleitungsbau Thomas-Koschat-Gasse / Grüner Weg
Angebotsöffnung vom 13.08.2021

ANGEBOTSPRÜFUNG UND VERGABEVORSCHLAG

A. AUSSCHREIBUNG UND ANGEBOTSÖFFNUNG, REIHUNG

A.1 Allgemein

Die angeführten Arbeiten wurden namens der Stadtgemeinde Friesach im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Das Bauvorhaben wurde mit der Leistungsbeschreibung LB-FSV-VI-005 bzw. frei formulierten Texten ausgeschrieben und im Vergabeportal von ANKÖ veröffentlicht.

Drei Firmen wurden eingeladen ein Angebot zu legen.

Abbildung 1: Empfängerliste Quelle ANKÖ

Ausgewählte Empfänger

Name	E-Mail	Versandtermin	Versand abgeschlossen	Versand abgeschlossen am
↳ Ferrochema GmbH	office@ferrochema.at	27 Jul 2021	✔	27 Juli 2021 13:35
↳ Kontinentale Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH	matthias.nuck@kontinentale.at	27 Jul 2021	✔	27 Juli 2021 13:35
↳ Schmidts	helmut.sibitz@schmidts.at	27 Jul 2021	✔	27 Juli 2021 13:35

A.2 Ausschreibungsumfang

Im Grüner Weg werden 193 m und in der Thomas-Koschat-Gasse 180 m jeweils mit GJS DN80 neu errichtet; die Trassenführung ist entsprechend der bestehenden Leitungen situiert. Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung wird im Norden der Thomas-Koschat-Gasse ein Hydrant vorgesehen.

A.3 Wahl des Vergabeverfahrens

Gemäß BVerG 2018 idgF. wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung in diesem Fall ausgewählt. Die Kostenschätzung der CCE Ziviltechniker GmbH vom 27.07.2021 lag bei netto 27.148 €.

A.4 Angebotsöffnung

Bei der Angebotsöffnung via E-Vergabeportal am 13.08.2021 um 09:15 Uhr lagen zwei ordnungsgemäß eingelangte Angebote vor. Die Firma Ferrochema hatte am Vortag schriftlich bekannt gegeben, kein Angebot bei diesem Vergabeverfahren abzugeben.

Eine Niederschrift zur Angebotsöffnung liegt diesem Prüfbericht bzw. Vergabevorschlag bei (siehe Beilage D). Die Angebote wurden durch die ausschreibende Stelle, der CCE Ziviltechniker GmbH, überprüft.

A.5 Reihung der ungeprüften Angebote (Summen netto, inkl. eines eventuellen Nachlasses)

Tabella 1: Reihung der ungeprüften Angebote

Bieter	Reihung	Angebotssumme (netto, inkl. NL)	NL in %
Kontinentale, Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH	1	25.624,11	-
Schmidts GmbH	2	27.449,01	-

A.6 Alternativ- und Abänderungsangebote

Entsprechend Pkt. B11 des Angebotsschreibens waren Alternativ- und Abänderungsangebote nicht zugelassen.

B. ERGEBNIS DER ANGEBOTSPRÜFUNG

B.1 Allgemein

Die Angebotsprüfung erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz, dem Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz und unter Beachtung der in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Festlegungen.

B.2 Formale Prüfung

Die Formale Prüfung erfolgte nach dem Einlangen der Angebote via ANKÖ:

- Schmidts GmbH

Keine formellen Unzulänglichkeiten. Das Angebot ist vollständig.

- Kontinentale, Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH

Keine formellen Unzulänglichkeiten. Das Angebot ist vollständig.

B.3 Rechnerische Prüfung

Sämtliche Angebote sind rechnerisch in Ordnung.

B.4 Auszuscheidende Angebote

Es sind keine Angebote auszuscheiden.

B.5 Bestbieterermittlung

Gemäß dem Angebotsschreiben erfolgte der Zuschlag nach dem Billigstbieterprinzip. Nachstehend folgt die Reihung der geprüften Angebote (Summen netto, inkl. eventueller Nachlässe).

Tabelle 2: Bieterreihung nach Prüfung

Bieter	Reihung	Angebotssumme (netto, inkl. NL)	NL in %
Kontinentale, Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH	1	25.624,11	-
Schmidts	2	27.449,01	-

B.6 Angemessenheit der Preise

Der Gesamtpreis des Billigstbieters ist als günstig zu bezeichnen; das Angebot weist eine plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises aus (Beilage E). Der Mittelwert der zwei Angebote liegt bei netto 26.536,56 €. Der Billigstbieter liegt 6,6 % vor dem Zeitgereihten, 3,4 % vor dem Mittelpreis und 5,6 % vor der Kostenschätzung, die mit Preisen aus aktuellen Vergabeverfahren im Jahr 2021 erstellt wurde.

B.7 Vergleichsaufstellung der Einheitspreise

Eine Vergleichsaufstellung der geprüften Einheitspreise und der Summen der einzelnen Leistungskapitel liegt diesem Prüfbericht und Vergabevorschlag als Preisspiegel bei (siehe Beilage F).

B.8 Vertiefte Angebotsprüfung

B.8.1 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (BVerG 2018 § 82)

Die Abfrage erfolgte durch die CCE Ziviltechniker GmbH für den erstgereihten Bieter über die Eignungsdatenbank des ANKÖ LgU am 13.08.2021.

Laut Auskunft der ÖGK liegen keine rechtskräftigen Entscheidungen gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG gegen den Billigstbieter vor. Außerdem liegen zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung bezüglich BMF gemäß § 28b des AuslBG keine wesentliche Verletzung vor (Auskunft vom 25.03.2021 und daher nicht älter als sechs Monate).

Der Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit ist sowohl aus wirtschaftlicher bzw. technischer Sicht ausreichend gegeben (siehe Beilage G).

B.8.2 Vertiefte Beurteilung der Angebote

Zur vertieften Angebotsbeurteilung wurde der Billigstbieter, die Firma Kontinentale, Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH ersucht, Datenblätter für:

- das angebotene Rohrmaterial
- den angebotenen Hydranten
- die angebotenen Straßenkappen

vorzulegen.

Entsprechend dem Aufklärungsschreiben werden folgende Produkte angeboten (siehe Beilage H):

Druckrohre aus duktilem Gusseisen und Formstücke mit VRS-T Verbindung aus duktilem Gusseisen mit Epoxidharz-Pulverbeschichtung bzw. Zubehörteile der Marke TRM; der angebotene Überflurhydrant der Fa. HAWLE entspricht den technischen Anforderungen; für diese Produkte liegen gültige ÖVGW-Zertifikate vor.

Die angebotenen Straßenkappen sind aus der Produktlinie der Bassani GmbH, 4904 Atzbach und ebenfalls entsprechend den technischen Anforderungen.

C. VERGABEVORSCHLAG

C.1 Vorschlag eines Angebotes für die Zuschlagsentscheidung

Auf Grund der im Kapitel B beschriebenen Überprüfung der Angebote schlagen wir vor, die **Baumeisterarbeiten** für das Bauvorhaben

Stadtgemeinde Friesach
WVA Friesach BA 13
Rohrlieferarbeiten
Wasserleitungsbau Thomas-Koschat-Gasse / Grüner Weg

an die

Firma
Kontinentale
Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH
Raiffeisenstraße 47
8010 Graz

zu vergeben.

C.2 Vergabesumme – Gesamt

Angebotssumme netto	25.624,11 €
Nachlass / Aufschlag	- €
Gesamtpreis netto	25.624,11 €
USt. 20,0 %	5.124,82 €
Angebotspreis brutto	30.748,93 €

C.3 Ablauf der Zuschlagsfrist

Gemäß Ausschreibung 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

C.4 Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung

Die Bekanntgabe der beabsichtigten Zuschlagsentscheidung an die Bieter gemäß § 143 BVerG 2018 erfolgt über das Vergabeportal ANKÖ. Die Stillhaltefrist beträgt 10 Tage.

C.5 Beilagen

- D - Niederschrift zur Angebotsöffnung
- E - LV Kontinentale
- F - Preisspiegel
- G - Nachweis berufliche Zuverlässigkeit
- H - Aufklärungsschreiben Angebot Fa. Kontinentale

C.6 Verteilung

- **Stadtgemeinde Friesach**
1-fach
- **CCE Ziviltechniker GmbH**
1-fach

Hochachtungsvoll

CCE Ziviltechniker GmbH
9020 Klagenfurt a.W./Parndorfgasse 12/2
tel +43 463 57404-0 fax +43 463 57404-99
office@cce.co.at www.cce.co.at

.....
Klagenfurt, am 19.08.2021

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Rohrlieferarbeiten für die Sanierung WVA BA013 in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg an die Firma Kontinentale Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH zu vergeben, und stellt den Antrag an den Gemeinderat um Genehmigung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Rohrlieferarbeiten für die Sanierung WVA BA013 in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg an die Firma Kontinentale Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH vergeben werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
**die Rohrlieferarbeiten für die Sanierung WVA BA013
in der Thomas-Koschat-Gasse und Grüner Weg
an die Firma Kontinentale Zweigniederlassung der Frauenthal Handel GmbH zu vergeben.**

14. Antrag Maurer Gerhard - Anschluss an das Kanalnetz in St. Salvator

Berichterstattung: StR Ewald Grün
Stadtrat: 23. September 2021

B 9361 St. SALVATOR
STAUDACHHOF 6
M A U R E R
U GERHARD
0664/8338176

Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Staudachhof, 14.04.2021

Betreff: Kanalanschluss GPZ 174 KG St Salvator Fischzuchtanlage

Sg. Damen u. Herrn
Ich ersuche um Genehmigung das Objekt auf GPZ 174 der KG St Salvator an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen.
Der geplante Kanalstrang kommt zur Gänze auf Eigengrund zu liegen, und wird vom Anschlusswerber auf dessen Kosten hergestellt.
Mit der Bitte um Genehmigung Verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen.

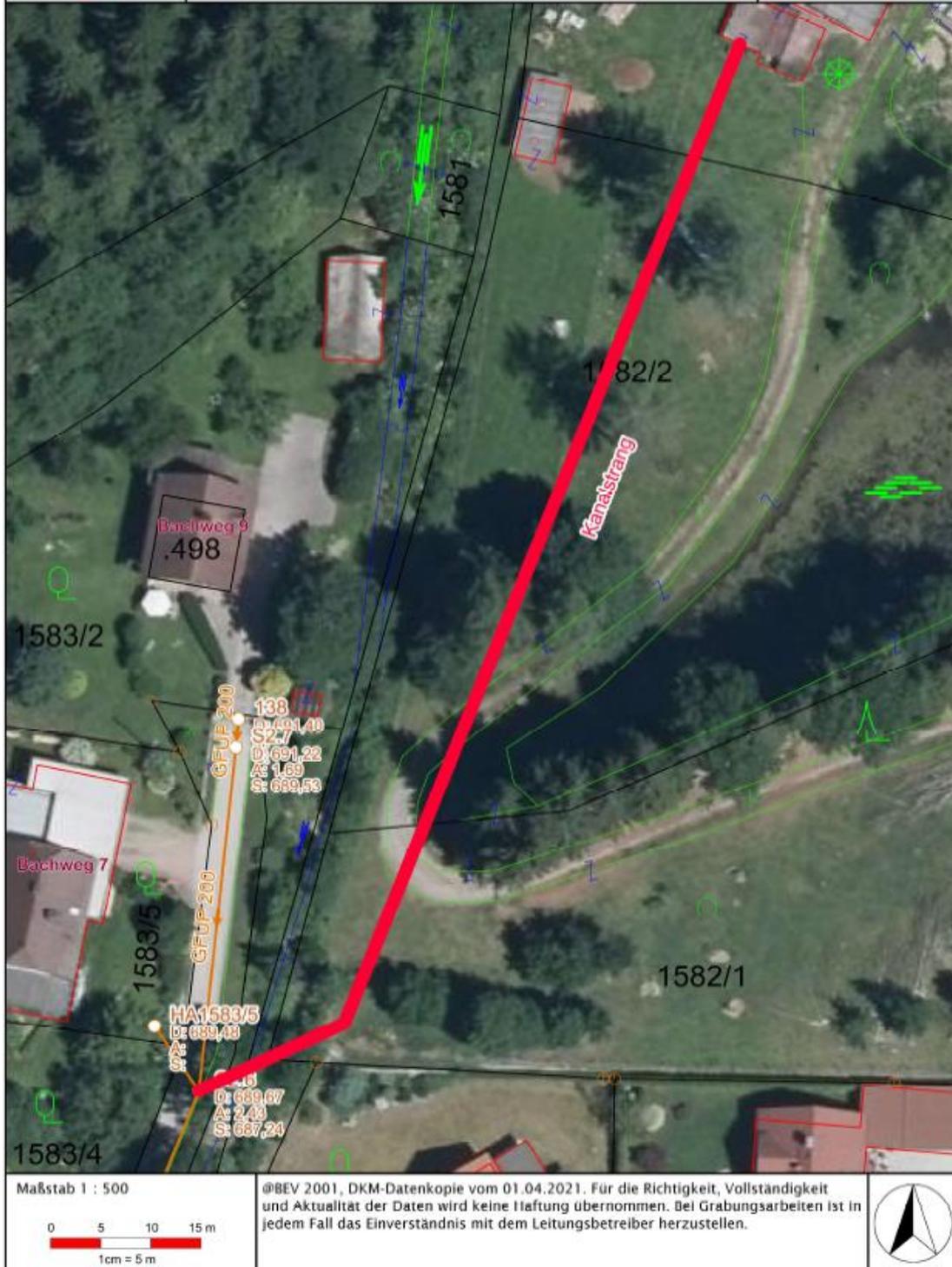
BAUNTERNEHMEN
MAURER GERHARD
9361 STAUDACHHOF 6

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH
9360 Friesach
Bezirk St. Veit a. D. Glan
26. April 2021
Blg.: Ge:
AZL: yHg
Abt.: Er: SAH



Stadtgemeinde Friesach
Adresse: Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach
Tel: 04268/2213-0
Fax: 04268/2213-27
Email: friesach@ktn.gde.at

Datum: 07.09.2021
Bearbeiter:



Das Objekt auf dem Grundstück Nr. 174, KG. St.Salvator, liegt nicht im Entsorgungsbereich der Stadtgemeinde Friesach. Herr Maurer Gerhard hat bereits einen Antrag beim Amt der Kärntner

Landesregierung - Verwaltung öffentliches Wassergut für die Querung des Schratzbach gestellt. Eine Genehmigung für die Querung des Schratzbach liegt noch nicht vor.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Herrn Maurer und der Stadtgemeinde Friesach ist auszuarbeiten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Anschluss an das Kanalnetz für das Grundstück Nr. 174, KG. St.Salvator, vorbehaltlich der Genehmigung der Kärntner Landesregierung für die Querung des Schratzbach, zu genehmigen und stellt den Antrag an den Gemeinderat um Genehmigung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Grundstück Nr. 174 KG St. Salvator an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden - dies vorbehaltlich der Genehmigung der Kärntner Landesregierung für die Querung des Schratzbaches?

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
das Grundstück Nr. 174 KG St. Salvator an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen - dies vorbehaltlich der Genehmigung der Kärntner Landesregierung für die Querung des Schratzbaches.**

15.	Antrag Zotter Roman - Anschluss an die GWVA Zeltschach
-----	--

Berichterstattung: StR Ewald Grün
Stadtrat: 23. September 2021



MMst. Roman Zotter
Zeltschach 48
9360 Friesach

Stadtgemeinde Friesach
zHd. Frau Nicole Wakonig
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Friesach, 23.08.2021

**Betrifft: Anschluss an das öffentliche Wassernetz für Liegenschaft:
Raschmühle Zeltschach 29**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche um Erteilung der Bewilligung für die Errichtung eines Wasseranschluss an die öffentliche Gemeindegewässerversorgung, für das Grundstück Zeltschach 29, 9360 Friesach. Der dafür notwendige Anschluss könnte am Nachbargrundstück Obmann Jakob, Zeltschach 25, 9360 Friesach vorgenommen werden.

Die Installation des Wasserzählers erfolgt im Gebäude – Zeltschach 29-Untergeschoss.
Sämtliche erforderliche Arbeiten werden in Eigenregie auf eigene Kosten durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen,

MMst. Roman Zotter



Das Objekt auf der Baufäche 227, KG. Zeltschach, befindet sich nicht im Versorgungsbereich der GWVA Zeltschach.

Für die einzubauende Wasseruhr muss ein frostsicherer Schacht auf dem Grundstück Nr. 1718/5, KG. Zeltschach, auf Kosten des Herrn Zotter errichtet werden. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Herrn Zotter und der Stadtgemeinde Friesach ist auszuarbeiten. Des Weiteren ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Herrn Obmann Jakob der Stadtgemeinde Friesach vorzulegen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Wasseranschluss für die Baufäche 227, KG. Zeltschach, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung des Herrn Obmann Jakob, zu genehmigen und stellt den Antrag an den Gemeinderat um Genehmigung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Wasseranschluss für Baufäche 227, KG Zeltschach, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung des Herrn Obmann Jakob, genehmigt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Wasseranschluss für die Baufäche 227, KG Zeltschach,
dies vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung von Herrn Obmann Jakob.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtrat: 23. September 2021



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH
 A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
 www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Zahl: 612-0/2021/Le.

Friesach, am 01.07.2021
 Auskünfte: BAL Helga Leitner

Betr.: Auflassung, Erklärung und Übernahme öffentlicher Straßenflächen in der Ortschaft Friesach (Judendorf Nord)

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 30.06.2021, Zahl wie oben, mit welcher Flächen in der KG. Friesach als öffentliches Gut aufgelassen und übernommen werden

Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff. 6, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017 idgF. LGBL. Nr. 91/2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Laut Vermessungsurkunde des Herr DI Michael Raspotnig staatlich befugter und beedeter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacherstraße 9, GZ: 35/21 vom 17. Mai 2021 wird das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 22/2 der KG. St. Salvator im Ausmaß von 737 m² als öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 747 der KG. St. Salvator dazugeschlagen und das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 22/1 der KG. St. Salvator im Ausmaß von 1187 m² dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 22/2 der KG. St. Salvator, EZ. 674, dazugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wird.



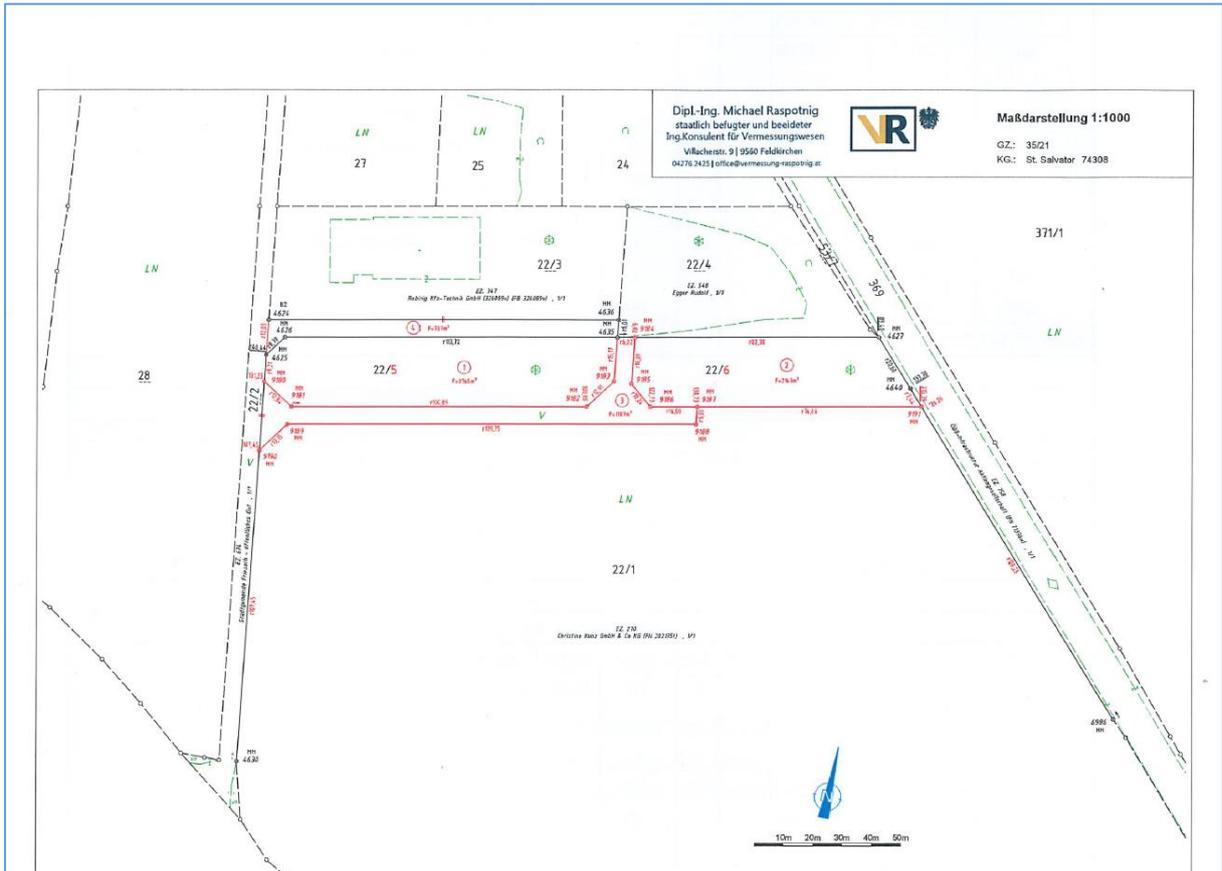
Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner

(Josef Kronlechner)

Amtstafel

angeschlagen am 17.08.2021
 abgenommen am 31.08.2021



Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen:

der **Stadtgemeinde Friesach - öffentliches Gut**, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach, als Verkäuferin einerseits

und

der **Robinig Kfz-Technik GmbH**, FN 326089 v des Landesgericht Klagenfurt, mit der Geschäftsanschrift Judendorf 19, 9360 Friesach, vertreten durch den selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer, Herrn Ing. Matthias Robinig, geboren am 29.08.1981, Judendorf 12, 9360 Friesach, als Käuferin andererseits

wie folgt:

1. Kaufobjekt

1. Die Stadtgemeinde Friesach - öffentliches Gut ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 674 GB 74308 St. Salvator, Gerichtsbezirk Sankt Veit an der Glan, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 22/2 im Ausmaß von 3.557 m² gehört.

Aufgrund des Teilungsplan des Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ 35/21 vom 17.05.2021 wird unter anderem das Grundstück 22/2 geteilt in dieses und das Trennstück 4 im Ausmaß von 737 m².

Die Verkäuferin erklärt, dass es sich beim Grundstück 22/2 um öffentliches Gut handelt, das vertragsgegenständliche Trennstück 4 des Grundstückes 22/2 im Ausmaß von 737 m² jedoch gemäß der Verordnung der Stadtgemeinde Friesach vom 01.07.2021, Zahl 612-0/2021/Le, als öffentliches Gut aufgelassen wird und der Liegenschaft EZ 747 GB 74308 St. Salvator, die sich im Eigentum der Käuferin befindet, zugeschrieben werden soll.

Die Vertragsparteien erklären, dass die Teilung nach dem Grundstücksteilungsgesetze bereits rechtskräftig vorliegt.

2. Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das zuvor angeführte Trennstück 4 im Ausmaß von 737 m² des Grundstückes 22/2, welches dem Grundstück 22/3, das im Eigentum der Käuferin steht, zugeschrieben und von dieser erworben wird.
3. Die Zufahrt und Abfahrt zu bzw. vom vertragsgegenständlichen Trennstück 4 ist über den öffentlichen Weg Parzelle 22/2 der Stadtgemeinde Friesach – öffentliches Gut, gewährleistet.
4. Das Trennstück 4 ist laut E-Mail der Stadtgemeinde Friesach im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Gewerbegebiet gewidmet.

2. Kaufvereinbarung

1. Die Stadtgemeinde Friesach - öffentliches Gut – im Folgenden kurz als Verkäuferin bezeichnet - verkauft und übergibt hiemit das vorbezeichnete Trennstück 4 des Grundstückes 22/2 im Ausmaß von 737 m² (Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, Geschäftszahl 35/21, vom 17.05.2021) an die Robinig Kfz-Technik GmbH – im Folgenden kurz als Käuferin bezeichnet - und diese kauft und übernimmt dieses Trennstück nach den weiteren Bestimmungen dieses Vertrages in ihr Alleineigentum.
2. Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den Besitz der Käuferin erfolgt mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen die Verkäuferin dieses Liegenschaftsvermögen bisher besaß und benützte oder hiezu berechtigt gewesen wäre, mit allem, was mit diesem Liegenschaftsvermögen verbunden ist.
3. Der Übergang von Nutzung, Vorteil, Last, Zufall und Gefahr sowie der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten gilt mit Ausfolgung des gesamten Kaufpreises an die Verkäuferin als vollzogen.
4. Die Verkäuferin verpflichtet sich, bis zum Übergabstichtag der Käuferin alle das Kaufobjekt betreffenden Unterlagen auszuhändigen. Weiters ist die Verkäuferin verpflichtet, bis zum Übergabestichtag das Kaufobjekt wie ein ordentlicher Unternehmer und Verwalter zu nutzen, zu pflegen und zu erhalten und der Käuferin zum vereinbarten Zeitpunkt im vereinbarten Umfang zu übergeben.
5. Als Verrechnungsstichtag für die das Kaufobjekt betreffenden Steuern, öffentlichen Abgaben, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten wird einvernehmlich der Ablauf des Tages der Ausfol-

gung des gesamten Kaufpreises an die Verkäuferin, sohin der Übergabestichtag vereinbart. Ab dem Übergabestichtag gehen somit die diesbezüglichen Kosten zu Lasten der Käuferin. Eine allfällige Nachzahlung an vorgenannten Steuern, Gebühren und sonstigen Kosten bis zum Verrechnungsstichtag ist noch von der Verkäuferin zu leisten, der auch eine allfällige Gutschrift bis dorthin zusteht.

3. Kaufpreis

1. Der Kaufpreis für das vertragsgegenständliche Trennstück 4 beträgt EUR 1,00 pro Quadratmeter, sohin ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von EUR 737,00
(siebenhundertsiebenunddreißig Euro).

2. Die Vertragsteile wurden vom Urkundevertasser darüber aufgeklärt, dass gemäß § 4 Abs. 1 GrEStG Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer der Wert der Gegenleistung, mindestens jedoch der Grundstückswert ist. In diesem Zusammenhang erklären die Vertragsparteien gegenüber dem Urkundenvertasser, dass der sich laut Grundstückswertverordnung ergebenden Grundstückswert über dem Kaufpreis liegt, sodass maßgeblich für die Berechnung der Grunderwerbsteuer der Grundstückswert ist. Aufgrund der Grundstückswertverordnung ergibt sich anhand des zuletzt veröffentlichten Immobilienpreisspielgels der Statistik Austria ein Grundstückswert von EUR 19.114,10.

Die Gegenüberstellung des Kaufpreises (=Gegenleistung) mit dem berechneten Grundstückswert ergibt gemäß § 7 Abs. 1 lit. a GrEStG einen unentgeltlichen Erwerbsvorgang außerhalb des Familienkreises, da die Gegenleistung nur 3,86% des Grundstückswertes, sohin unter 30%, beträgt. Aufgrund der Bestimmung des § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG beträgt die Grunderwerbsteuer 0,5% des Grundstückswertes.

3. Der Kaufpreis ist binnen zwei Wochen nach beidseitiger Vertragsunterfertigung mit schuldbeitröender Wirkung auf Rechnung und Gefahr der Käuferin auf das noch bekannt zugebende Konto der Verkäuferin, der Stadtgemeinde Friesach – öffentliches Gut, spesenfrei einzuzahlen. Die Verkäuferin verpflichtet sich, dem Urkundenvertasser unverzüglich nach Erhalt des gesamten Kaufpreises einen Beleg über den Zahlungseingang zu übermitteln. Das Grundbuchsgesuch auf Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der Käuferin darf erst nach Erhalt des Zahlungsbeleges über den Eingang des Kaufpreises beim Grundbuchsgericht Sankt Veit an der Glan eingebracht werden. Ein Nachweis des Zahlungseinganges ist dem Grundbuchsgericht jedoch nicht zu erbringen.

Trotz Belehrung des Urkundenvertassers über die Möglichkeit der treuhändigen Hinterlegung des Kaufpreises und der damit verbundenen Sicherheiten, erklären die Vertragsteile, insbesondere die Käuferin, darauf dennoch zu verzichten.

4. Mittlerweilige Verzinsung bis zum Fälligkeitstag wird nicht vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzuges wird ausbedungen, dass vom aushaftenden Kapital vom Fälligkeits- bis zum Zahlungstag 4 % (vier von Hundert) Zinsen per anno zu entrichten sind. Der Kaufpreis ist im Verzugsfall wertgesichert zu entrichten. Berechnungsbasis für die Wertsicherung ist der Monat des Vertragsabschlusses. Wertmaßstab ist der Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an dessen Stelle tretender Nachfolgeindex. Sollte der Verzug länger als 14 Tage dauern, ist die Verkäuferin berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist durch einseitige Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, dies unbeschadet anderer Verzugsfolgen. Die Erklärung über den Rücktritt vom Kaufvertrag ist der Käuferin mittels eingeschriebenen Briefes an die von der Käuferin zuletzt bekanntgegebenen Adresse zu übermitteln.
5. Die Käuferin verpflichtet sich weiters, den zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer (0,5% des Grundstückswertes) erforderlichen Betrag in Höhe von EUR 95,57 sowie den für die Bezahlung der gerichtlichen Eintragungsgebühr (1,1% des gemeinen Wertes) erforderlichen Betrag in Höhe von EUR 211,00 ebenfalls binnen 21 Tagen ab Vertragsunterfertigung durch alle Vertragsteile auf das Steuerkonto des Urkundenverfassers bei der Notartreuhandbank, IBAN: AT55 3150 0572 0801 4409, BIC: NTBAATWW, zu überweisen, mit dem unwiderruflichen Auftrag an den Urkundenverfasser, diesen Betrag termingerecht an das Finanzamt Österreich abzuführen.
6. Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass sie dieses Rechtsgeschäft als steuerfrei im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 behandeln, und verzichtet die Verkäuferin auf Ausübung des ihr zustehenden Optionsrechtes zur Steuerpflicht des Grundstücksumsatzes.

4. Gewährleistung

1. Der Käuferin ist das vertragsgegenständliche Kaufobjekt aus eigener Wahrnehmung und Besichtigung in der Natur nach Lage und Beschaffenheit genau bekannt.
2. Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, für einen bestimmten Bau- oder Kulturzustand, oder eine bestimmte Nutzungsmöglichkeit, oder für eine andere bestimmte Beschaffenheit des Kaufobjektes und leistet nur dafür Gewähr, dass das vertragsgegenständliche Trennstück 4 frei von Lasten und Besitzrechten Dritter in das Eigentum der Käuferin übergeht, sofern in diesem Vertrag nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt wird.
3. Die Verkäuferin leistet auch dafür Gewähr, dass, im Zeitpunkt der Übergabe des Vertragsobjektes kein (Verwaltungs- und/oder gerichtliches) Verfahren und auch keine Rechtsstreitigkeiten anhängig sind, in dessen Verlauf das Vertragsobjekt oder die Käuferin treffende Anordnungen oder

Auflagen zu erwarten sind.

4. Die Verkäuferin erklärt ausdrücklich, dass ihr keine „Altlasten“, sei es nach dem Altlastensanierungsgesetz, nach dem Wasserrechtsgesetz, dem Sonderabfallgesetz oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, bekannt sind.
5. Die Verkäuferin verpflichtet sich jedenfalls, bis zum tatsächlichen Zeitpunkt der Übergabe und Übernahme sämtliche rückständige Betriebskosten, Gebühren, grundstücksbezogene Steuern usw. in ihr Zahlungsverprechen zu übernehmen und die Käuferin für den Fall deren Inanspruchnahme schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

Nach dem Stande des aktuellen amtlichen Grundbuchsatzuges des Bezirksgerichtes Sankt Veit an der Glan vom 21.09.2021 mit der letzten Tagebuchzahl 1721/2021 ist die vertragsgegenständliche Liegenschaft EZ 674 GB 74308 St.Salvator wie folgt belastet:

***** C *****

- 1 a 245/1971
DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung und Erhaltung der
20 KV-Metnitztalschiene
hins Schutzstreifen
über Gst 22/2
für Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
b 3894/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
548
- 2 a 245/1971
DIENSTBARKEIT 20 KV-Metnitztalschiene
hins Schutzstreifen über Gst 22/2 für
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
b 3894/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
643
- 3 a 293/1971
DIENSTBARKEIT Trafostation Metnitztal
samt Geh- und Zufahrtsrecht
auf Gst 22/2 für
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
b 3894/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
643
- 4 a 245/1972
DIENSTBARKEIT 20 KV-Metnitztalschiene
über Gst 22/2 für
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
b 3894/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
643
- 5 a 111/2000
DIENSTBARKEIT Teilverkabelung
20 kV-Freileitung Trafostation
Metnitztal-Trafostation St. Stefan
auf Gst 22/2 für
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
(8W-En-342/1/1999, 8W-En-342/2/99)
b 3894/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ

- 643
- 6 a 2514/2002
DIENSTBARKEIT Duldung Verlegung Erhaltung Betrieb
20 kV Erdkabel
Trafostation Friesach Nord - Trafostation Metnitztal
ob Gst 22/2 für
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
8W-En-726/1/2002
- b 3894/2009 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
643
- 7 a 245/1971 2783/2010
DIENSTBARKEIT Errichtung und Erhaltung
der 20-KV Metnitztalschiene auf Schutzstreifen
des Gst 5605 KG St. Salvator
für Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- b 3398/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 4

Die Vertragsparteien ersuchen und beauftragen den Urkundevertasser hinsichtlich der obenstehenden Dienstbarkeiten C-LNR 1 a, 2 a, 3 a, 4 a, 5 a, 6 a mit dem jeweiligen Berechtigten, der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft bzw. KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, abzuklären, welche Dienstbarkeiten das vertragsgegenständliche Trennstück 4 betreffen und hinsichtlich jener Dienstbarkeiten, die das vertragsgegenständlich Trennstück 4 nicht betreffen, eine entsprechende Trennungsbewilligung beim Dienstbarkeitsberechtigten einzuholen.

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass vertragsgegenständliche Trennstück nicht von den Dienstbarkeiten betroffen ist und diesbezüglich eine Trennungsbewilligung ausgestellt wird.

Die Verkäuferin erklärt, dass die oben Dienstbarkeit C-LNR 7a das vertragsgegenständliche Trennstück 4 nicht betrifft und dahingehend lastenfrei ist.

7. Die Verkäuferin erklärt, dass das vertragsgegenständliche Trennstück 4 frei von außerbücherlichen Lasten, wie insbesondere Bestand- oder Nutzungsrechten Dritter ist.
8. Zur Sicherung der nachfolgenden grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes wird die Verkäuferin die Anmerkung der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung des vertragsgegenständlichen Trennstückes 4 – mit einer Mindestlaufzeit von 300 Tagen - bewirken und widmet den hierüber ergehenden einzigen Ranganmerknungsbeschluss dem Urkundenvertasser zur Durchführung dieses Rechtsgeschäftes.

5. Genehmigung, Allg. Bestimmungen

1. Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner behördlichen Genehmigung, sondern lediglich der Ausstel-

lung einer Negativbestätigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz durch die Bezirkshauptmannschaft Sankt Veit an der Glan.

2. Der gegenständliche Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

Weiters bedarf der dem Vertrag zugrunde liegende Teilungsplan der Genehmigung nach dem Grundstücksteilungsgesetz durch die Stadtgemeinde Friesach. Die Verkäuferin stellt nochmals fest, dass eine rechtskräftige Genehmigung für den Teilungsplan bereits vorliegt.

3. Eine Ergänzung bzw. Abänderung des gegenständlichen Vertrages bedarf der Schriftform und der allseitigen Unterfertigung durch die Vertragsparteien. Dies gilt insbesondere auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

6. Kosten, Steuern und Gebühren

1. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern (mit Ausnahme einer allfälligen Immobilienertragsteuer und der Kosten im Zusammenhang mit der Meldung, Berechnung und Abfuhr ebendieser, welche zu Lasten der Verkäuferin geht) und Gebühren trägt die Käuferin. Die Vertragsteile nehmen die Mithaftung für Steuern gemäß § 9 GrEStG sowie für die Notariatskosten gemäß § 12 NTG zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Lastenfreistellungskosten trägt die Verkäuferin.

3. Die Verkäuferin wurde vom Urkundenverfasser ausführlich über die Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes betreffend die Immobilienertragsteuer aufgeklärt. In diesem Zusammenhang stellt die Verkäuferin fest, dass es sich aus immobilienvertragssteuerlicher Sicht um einen unentgeltlichen Übertragungsvorgang handelt, da der vereinbarte Kaufpreis nur 3,86% des Grundstückswertes, beträgt und der Schenkungscharakter des Geschäftes überwiegt.

Die Verkäuferin bestätigt die Richtigkeit der von ihr gemachten Angaben und vorgelegten Urkunden und ersucht den Urkundenverfasser die Immobilienertragsteuer zu berechnen.

7. Wertfeststellung

Die Vertragsparteien erklären, dass der Errichtung dieses schriftlichen Vertrages mündliche Besprechungen und Verhandlungen über den Wert der Leistung und Gegenleistung vorausgegangen sind und erklären weiters, den Abschluss dieses Vertrages wohl bedacht zu haben, nicht benachteiligt zu sein und keinen Grund zur Anfechtung dieses Vertrages, insbesondere wegen Ver-

letzung um oder über die Hälfte des wahren Wertes, zu besitzen.

Insbesondere erklärt die Verkäuferin, dass ihr der wahre Wert des übertragenen Vermögens bekannt ist und verzichtet hinsichtlich des unentgeltlichen Teiles dieser Vermögensübertragung auf jeden Widerruf dieser Vermögensübertragung, mit Ausnahme jeder Widerrufsgründe, auf die von Gesetzeswegen nicht verzichtet werden kann und nimmt die Käuferin diese Verzichtserklärung der Verkäuferin hiemit rechtsverbindlich an.

8. Vertragsausfertigung

Dieses Rechtsgeschäft wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Käuferin nach grundbücherlicher Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbleibt. Die Verkäuferin erhält eine einfache oder über Wunsch eine beglaubigte Kopie.

9. Staatsbürgerschaft

Die Käuferin erklärt, eine Kapitalgesellschaft nach österreichischem Recht zu sein, an der ausschließlich österreichische Staatsbürger beteiligt sind. Die Verkäuferin erklärt, eine inländische Gebietskörperschaft zu sein.

10. Grundbucheintragung

Die **Stadtgemeinde Friesach - öffentliches Gut**, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass auf Grund dieses Vertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, GZ 35/21, vom 17.05.2021, auch über Ansuchen nur eines der Vertrags-teile, das Trennstück 4 im Ausmaß von 737 m² lastenfrei aus der Liegenschaft EZ 674 GB 74308 St. Salvator abgeschrieben und hierauf das Eigentumsrecht für die **Robinig Kfz-Technik GmbH, FN 326089 v**, einverleibt werden kann und zwar durch Zuschreibung zu der der Käuferin gehörigen Liegenschaft EZ 747 GB 74308 St. Salvator unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 22/3.

11. Vollmacht.

1. Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Herrn Doktor Christian Perchtold, geboren am 24.8.1968, öffentlicher Notar, 9360 Friesach, Wiener Straße 17, mit der Einholung einer Negativbestätigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz sowie die Vergebührung (Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr) im Wege der Selbstberechnung durchzuführen.
2. Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Herrn Doktor Helmut Binder, Rechtsanwalt, Postgasse 8/1, 9500 Villach, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages. Sie erteilen Letztgenanntem auch Vollmacht Grundbuchshandlungen aller Art einzubringen und sämtliche notwendige Urkunden zur grundbücherlichen Durchführung zu beschaffen.

3. Weiters beauftragen und bevollmächtigen die Vertragsparteien Frau Amanda Schnitzler, geboren am 11.10.1969, per Adresse: Wiener Straße 17, 9360 Friesach, insbesondere zur Abgabe von Einverleibungserklärungen aller Art, zur Unterfertigung von Ergänzungen und Nachträgen zu diesem Vertrag in einverleibungsfähiger Form, sofern dies zum Zwecke der Korrektur von Tippfehlern, Zahlen- und Ziffernstrichen oder der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Vollmacht ermächtigt auch zum Selbstkontrahieren und zur Doppelvertretung.

Friesach, am

Stadtgemeinde Friesach - öffentliches Gut

Robinig Kfz-Technik GmbH, FN 326089 v

Der Stadtrat hat einstimmig den Abtretungsvertrag (Kaufvertrag) auf Grundlage der Verordnung und der Vermessungsurkunde beschlossen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

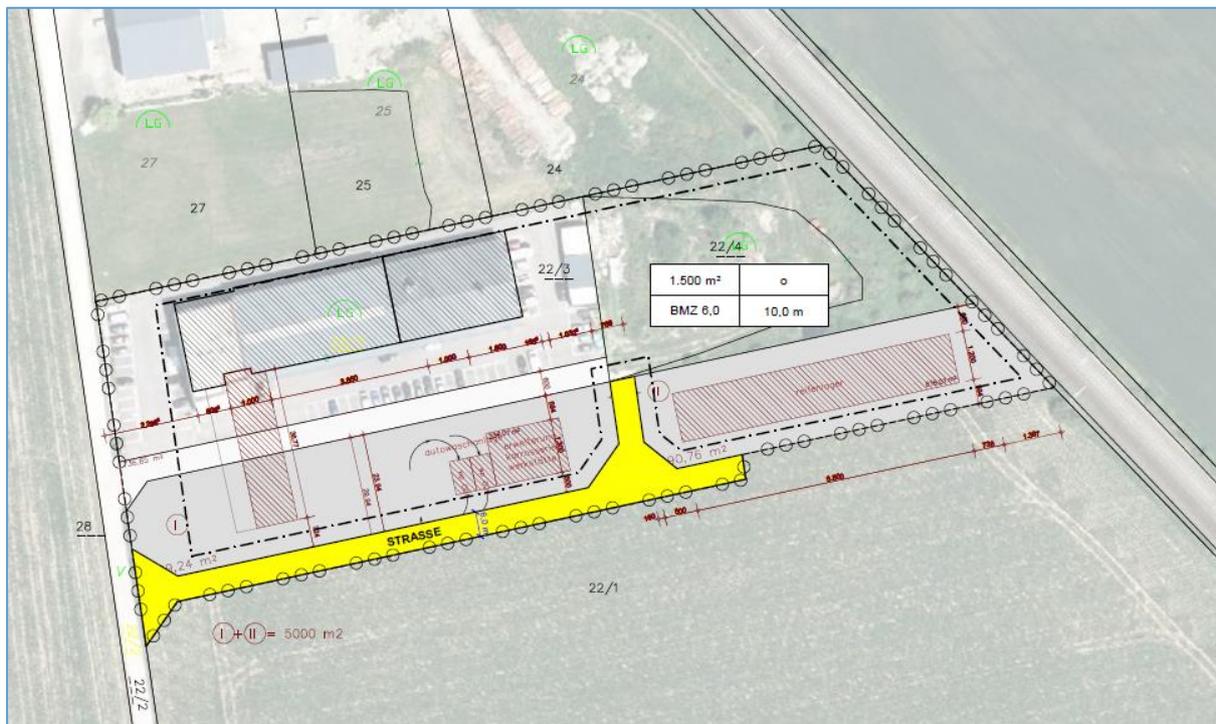
Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der vorliegende Abtretungsvertrag (Kaufvertrag) auf Grundlage der Verordnung und der Vermessungsurkunde beschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig) den Abtretungsvertrag (Kaufvertrag) auf Grundlage der Verordnung und der Vermessungsurkunde.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtrat: 23. September 2021



Mit der rechtskräftigen Gewerbegebietswidmung bzw. Erweiterung der Gewerbefläche für die Firma Robinig Kfz-Technik GmbH, Judendorf 19, ändert sich der Gegenstand des Optionsvertrages zwischen der Christine Kunz GmbH & Co KG, Villach-Landskron und der Stadtgemeinde Friesach vom 15.01.2016 (GR-Beschluss vom 17.12.2015). Im Punkt 1. des Vertrages räumt die Christine Kunz GmbH & Co KG der Stadtgemeinde Friesach die Option auf Kauf (Vorkaufsrecht) ein. Nunmehr ist es erforderlich, dass im Hinblick auf das Grundstück Nr. 22/1, in KG St. Salvator mit einer Gesamtfläche von 6,25 ha (Fläche 2), die Stadtgemeinde Friesach bei jenem Teilgrundstück welches von der Robinig Kfz-Technik GmbH gekauft wird, auf das Vorkaufsrecht verzichtet bzw zurücktritt. Der Vertrag wird derartig angepasst, sodass im Pkt. 1. b), das Grundstück Nr. 22/1 der KG. St. Salvator mit 6,25 ha (Fläche 2) nun die Fläche von rund 5,65 ha (Aufhebung des Optionsvertrages für die Grundstücke Nr. 22/5 und 22/6 laut Vermessungsurkunde DI Michael Raspotnig GZ.: 35/21 vom 17.05.2021) aufweist.

Der Stadtrat hat einstimmig die Abänderung des Optionsvertrages hinsichtlich Punkt 1b beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Optionsvertrag hinsichtlich dem Punkt 1b abgeändert werden, sodass nunmehr das Grundstück Nr. 22/1 der KG St. Salvator anstelle einer Fläche von 6,25 ha (Fläche 2), nunmehr die Fläche von rund 5,65 ha (Aufhebung des Optionsvertrages für die Grundstücke Nr. 22/5 und 22/6 laut Vermessungsurkunde DI Michael Raspotnig GZ.: 35/21 vom 17.05.2021) aufweist?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Optionsvertrag hinsichtlich Punkt 1b abzuändern,
sodass nunmehr das Grundstück Nr. 22/1 der KG St. Salvator
anstelle einer Fläche von 6,25 ha (Fläche 2), nunmehr die Fläche von rund 5,65 ha
(Aufhebung des Optionsvertrages für die Grundstücke Nr. 22/5 und 22/6 laut
Vermessungsurkunde DI Michael Raspotnig GZ.: 35/21 vom 17.05.2021) aufweist.

18.

Grundstückskauf aus dem öffentlichen Wassergut im Bereich der Eisstockbahn Olsa

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 23. September 2021

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen

- der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, p.A. Schillerstraße 2, 6800 Feldkirch, einerseits

und

- der Stadtgemeinde Friesach, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach, andererseits

wie folgt:

I

Die Republik Österreich ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1768/4 und 1768/8, beide EZ 1269, KG 74302 Friesach. Gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH in 9500 Villach, Völkendorfer Straße 1, vom 22. Oktober 2020, GZ. 204092-V1-U wird aus dem Grundstück Nr. 1768/8 das Trennstück Nr. „1“ im Ausmaß von 126 m², sowie aus dem Grundstück Nr. 1768/4 die Trennstücke Nr. „3“ und „4“ im Ausmaß von 163 m² und 217 m² abgetrennt.

Auf dem Grundstück Nr. 1768/8 lastet die Dienstbarkeit des Fischereirechtes gem. Aufsandungsurkunde 2002-03-20, Uh 5/05 für Werner Marcher, geb. 1956-03-30, die Dienstbarkeit des Fischereirechtes gem. P III Aufsandungsurkunde 2007-07-27 für EZ 595, GB 74306 Metznitz Land und die Dienstbarkeit des Fischereirechtes „vom alten Totensteg bei St. Thomas (ca. 190 m nördl. der Totenbrücke; bei Grenzstein Nr. 2297) bei Friesach bis zur Ortschaftsbrücke nach Zeltschach“ für Mag. Günter Mischkulnig, geb. 1963-09-12.

II

Die Republik Österreich verkauft und übergibt die im Punkt I näher umschriebenen Teilflächen der Grundstücke Nr. 1768/8 und 1768/8, KG 74302 Friesach im Gesamtausmaß von 506 m² an die Stadtgemeinde Friesach und diese kauft und übernimmt sie mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Republik Österreich diese bisher selbst besessen und benützt hat, oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war. Die Veräußerung erfolgt auf

Grund der Bestimmung des § 76 Abs. 1 BHG gemäß Art. XI BFG 2021 unter der Voraussetzung der Ausscheidung aus dem öffentlichen Wassergut.

III

Der Kaufpreis beträgt € 9,-/m² für die Teilflächen „1“ und „3“ im Gesamtausmaß von 289 m² und € 3,-/m² für die Teilfläche „4“ im Ausmaß von 217 m², d.s.

€ 3.252,-

(Euro dreitausendzweihundertzweiundfünfzig)

Die Republik Österreich bestätigt, dass der oben angeführte Kaufpreis bereits vor Vertragsunterfertigung auf das Konto AT03 0100 0000 0505 0134 des Bundesministeriums für Finanzen bezahlt worden ist.

IV

Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt durch die Erteilung aller möglicherweise erforderlichen Behördengenehmigungen und durch die rechtskräftige Ausscheidung der vertragsgegenständlichen Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Wassergut. Die Stadtgemeinde Friesach hat zudem die im Ausscheidungsbescheid allenfalls auferlegten Bedingungen vollinhaltlich zu erfüllen.

V

Besitz und Genuss, Wagnis und Gefahr an den vertragsgegenständlichen Grundstücksteilflächen gehen am Tag der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages auf die Erwerberin über. Dieser Tag gilt auch als Abrechnungstichtag für die mit den Grundstücksteilflächen verbundenen Nutzungen und Lasten privater und öffentlicher Natur.

Seite 2 von 4

Beide vertragsschließenden Teile erklären ausdrücklich, den wahren Wert des Kaufobjektes zu kennen und um den im Vertrag vereinbarten Kaufpreis auch dann kaufen bzw. verkaufen zu wollen, wenn es sich um einen unverhältnismäßigen Wert handeln sollte.

VI

Die Republik Österreich übernimmt keine wie immer geartete Haftung hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Grundstücksteilflächen; sie haftet weder für das Flächenausmaß, für etwaige Ablagerungen oder Bodenverunreinigungen noch für einen bestimmten Kulturzustand oder eine bestimmte Beschaffenheit dieser Fläche. Sie leistet jedoch Gewähr für deren hypothekarlastenfreie Übergabe. Für eine eventuelle Freistellung von bürgerlichen Lasten hat die Käuferin selbst Sorge zu tragen.

VII

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten sowie die hierfür anfallenden Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die Grunderwerbsteuer trägt die Stadtgemeinde Friesach zur Gänze. Sie verpflichtet sich auch, für die ehestmögliche Einholung aller für die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages möglicherweise erforderlichen Behördengenehmigungen, die Beantragung der Ausscheidung der kaufgegenständlichen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Wassergut und für die Verbücherung dieses Vertrages Sorge zu tragen.

VIII

Zwecks grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages erteilen hiermit die Vertragsteile ihre ausdrückliche Einwilligung, auch über einseitiges Ansuchen einer Vertragspartei, zu nachstehenden Eintragungen gem. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH in 9500 Villach, Völkendorfer Straße 1, vom 22. Oktober 2020, GZ. 204092-V1-U, im **Grundbuch KG 74302 Friesach, in EZ 1269** im Eigentum der Republik Österreich - öffentliches Wassergut:

- 1) zur Abschreibung der Teilfläche „1“ des Grundstücks **Nr. 1768/8** und dessen
- 2) Zuschreibung zum Grundbuchskörper **EZ 689** im Eigentum der Stadtgemeinde Friesach unter Einbeziehung in das **Grundstück Nr. 1815**,
- 3) zur Abschreibung der Teilfläche „3“ des Grundstücks **Nr. 1768/4** und dessen
- 4) Zuschreibung zum Grundbuchskörper **EZ 689** im Eigentum der Stadtgemeinde Friesach unter Einbeziehung in das **Grundstück Nr. 1815**
- 5) zur Abschreibung der Teilfläche „4“ des Grundstücks **Nr. 1768/4** und dessen
- 6) Zuschreibung zum Grundbuchskörper **EZ 689** im Eigentum der Stadtgemeinde Friesach unter Einbeziehung in das **Grundstück Nr. 1814**.

IX

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erreichtet. Jede Vertragsseite erhält eine Ausfertigung.

Friesach, am

Feldkirch, am

Für den Bundesminister

Der Stadtrat hat einstimmig den Ankauf der Gesamtfläche von 506 m² im Bereich der Eisstockbahn Olsa zum Preis von € 3.252 vom öffentlichen Wassergut beschlossen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Gesamtfläche im Bereich der Eisstockbahn Olsa im Ausmaß von 506 m² zum Preis von € 3.252 vom öffentlichen Wassergut gekauft werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig) die Gesamtfläche im Bereich der Eisstockbahn Olsa im Ausmaß von 506 m² zum Preis von € 3.252 vom öffentlichen Wassergut zu kaufen.

19. Stromliefervertrag

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 23. September 2021

Es wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Jahre 2022-2024 eingeladen:

- KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
- Energie Klagenfurt GmbH
- Verbund Energy4Customers GmbH

Die Firma Verbund Energy4Customers GmbH hat am 31.08.2021 per E-Mail mitgeteilt, an der Ausschreibung auf Grund der derzeitigen Marktsituation nicht teilzunehmen.

Die Angebote der verbleibenden Firmen hat folgende Strompreise ergeben:

Lieferjahr	Basismenge in kWh	KELAG in ct/kWh	Energie Klagenfurt in ct/kWh
2022	761.000	9,367	10,619
2023	761.000	8,004	8,403
2024	761.000	7,204	7,523

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, dass die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft das wirtschaftlich bessere Angebot gestellt hat. Die Vertragsdauer mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft beläuft sich von 01.01.2022 bis 31.12.2024 und verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres, gekündigt wird - mittels eingeschriebenen Briefs. Erstmalige Kündigungsmöglichkeit sohin per 31.12.2024.

Mit Lieferbeginn 01.01.2022 tritt der derzeit geltende Stromliefervertrag außer Kraft.

Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss des Stromliefervertrages mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft beschlossen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Stromliefervertrag mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Stromliefervertrag mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft abzuschließen.

20. Förderungsvertrag „Ölkesselfreie Gemeinde Friesach“

Berichterstattung: StR Ewald Grün
Stadtrat: 23. September 2021

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Datum 12.07.2021
Zahl **08-Fo-59119/2021(002/2021)**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte DI Martin Granitzer
Telefon 050 536 18812
Fax 050 536 18200
E-Mail Martin.granitzer@ktn.gv.at

Seite 1 von 10

Dokumentf

Betreff:
Förderungsvertrag zum Förderungsantrag vom 21.06.2021 gemäß der Förderungsrichtlinie des KEIWOG-Fonds

FÖRDERUNGSVERTRAG

Abgeschlossen aufgrund Punkte III und VI Abs. 5 der Förderungsrichtlinie zur Förderung von neuen Technologien zur Ökostromerzeugung oder von Programmen für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung zwischen dem **Amt der Kärntner Landesregierung** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Abteilung 8, Unterabteilung Energie** und dem Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Friesach**, vertreten durch **Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner**.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer 08-Fo-59119/2021(001/2021), ist die Förderung folgender Maßnahme,

Bezeichnung: Ölkesselfreie Gemeinde Friesach
Einreichdatum: 21.06.2020

die auf Beschluss der Energiereferentin LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar gewährt wird.

Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß Punkt V der Förderungsrichtlinie.

Die von der Kärntner Landesregierung erlassenen und mit 1. Juli 2014 in Kraft getretene Förderungsrichtlinie zur Förderung von neuen Technologien zur Ökostromerzeugung oder von Programmen für Energieeffizienz und Bewusstseinsbildung sowie die im Anhang angeführten allgemeinen Bedingungen sind integrierender Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

2. Ausmaß der Förderung

Für das gegenständliche Vorhaben (Ölkesselfreie Gemeinde Friesach) errechnet sich die vorläufige Förderung wie folgt:

Anerkennbare Kosten: € 50.000,--
Förderungsintensität: 80 % der anerkehbaren Kosten

Zugesagt wird eine maximale Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von € 40.000,-- (€ 1.500,00 pro ersetzttem Ölkessel oder € 500,00 pro entsorgtem Öltank bei bestehender alternativer Heizungsanlage) entsprechend der Aufstellung im eingereichten Projekt.

Werden die anerkehbaren Kosten unterschritten, so wird die Förderung aliquot gekürzt.

3. Auszahlungsbedingungen

Bevor die Förderung ausgezahlt werden kann, ist die Vorlage der Originalrechnungen und –zahlungsnachweise notwendig. Vor einer Auszahlung ist ein Bericht über den Stand des Projektes sowie eine Liste der erbrachten Eigenleistungen (maximaler Stundensatz von € 40,-- anerkehbare) und eine Liste über die getauschten Ölkessel (inkl. letztjährigem Verbrauch) bzw. entfernten Öltanks (Name, Adresse und Alter des Kessels) notwendig. Es können nur Rechnungen und Leistungen von 21.06.2021 bis 20.6.2023 anerkannt werden. Die Abrechnung ist bis spätestens 20.09.2023 vorzulegen.

4. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO ferner befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung an die TDB:

- TDBG 2012, BGBl. I, 99/2012 idgF.,
- Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO im Sinne der gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Bund und dem Land Kärnten auf Basis des FAG-Paktums

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verarbeitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Löschung der Daten: Die Löschung von Daten aus der Transparenzdatenbank richtet sich nach den Bestimmungen des TDBG 2012 BGBl. I, 99/2012 idgF.

Weiterführende Links: Weitere Informationen zur Sicherheit Ihrer Daten entnehmen Sie folgendem Link: https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/sidebar_si_sicherheitsinformationen

Allgemeine Informationen bezüglich des Datenschutzes und des DSGVO finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion;

Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: (+43) 050 536

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

Kontakt Daten des Verantwortlichen in der Abteilung/Fonds

Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz,

DI Harald Tschabuschnig

Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: (+43) 050 536 18001

E-mail: harald.tschabuschnig@ktn.gv.at

5. Schlussbestimmungen

Der Förderungsnehmer erklärt, dem Förderungsvertrag des Amtes der Kärntner Landesregierung, vertreten durch die Abteilung 8, Unterabteilung Energie mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Für die Abteilung 8

Dipl. Ing. Martin Granitzer

Beilage: Annahmeerklärung
Förderungsrichtlinie

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungswerber **Stadtgemeinde Friesach** erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Energie vom 12.07.2020, Zahl 08-Fo-59119/2021(002/2021), betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „**Ölkesselfreie Gemeinde Friesach**“.

Für dieses Projekt wurde auch noch bei folgenden Stellen ein Förderungsantrag gestellt:

.....

Es wird ersucht, die Fördermittel auf nachstehendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber

Bank:

IBAN: AT.....

.....
 Ort Datum Unterschrift des Fördernehmers

Der Stadtrat hat einstimmig den Fördervertrag betreffend Ölkesselfreie Gemeinde beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Fördervertrag betreffend Ölkesselfreie Gemeinde wie vorliegend abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
 (J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
den Fördervertrag betreffend Ölkesselfreie Gemeinde.

Berichterstattung: Ing. Helmut Wachernig

1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer und Gemeinderat Christian Höferer erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 40 K-AGO für befähigt.

Es liegen nun weitere Förderungsanträge bei der Stadtgemeinde Friesach vor. Diese Anträge sind fachlich von Herrn Dr. Schwertner Hannes - Institut für Volkskultur, und vom Amtssachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Herrn Ing. Plieschnegger Robert sowie von der Bauabteilung, BAL Leitner Helga überprüft worden, wobei folgende Ergebnisse vorliegen:

Förderungswerber	Eingereichtes Projekt	Förderfähigkeit	Kosten	Maximale Förderung lt. Förderrichtlinien
Doris Sematon-Kejzar und Erich Kejzar Lastenstraße 2 9360 Friesach	Errichtung Vollholzzaun aus Lärchenholz (heim. Lärche)	Förderfähigkeit gegeben: Lattenzaun	€ 16,00/lfm 37 lfm = € 592,00	€ 197,00
Tanja Waldner, Sackgasse 3 9360 Friesach	Errichtung Übergang (Verbindung, Brücke) aus Lärchenholz	Förderfähigkeit gegeben: Holzbrücke und Lattenzaun	€ 230,00/m ² 22,5 m ² = € 5.175,00 € 16,00/lfm 30 lfm = € 480,00	€ 842,00
Christa und Christian Höferer, Wiener Straße 12 9360 Friesach	Lärchenholzzaun als Absturzsicherung im Bereich des Schanigartens	Förderfähigkeit gegeben: Stangenzaun 3reihig	€ 11,00/lfm 20 lfm = € 220,00	€ 73,00
Ursula und Gernot Heitzer, St. Veiter Straße 23 b 9360 Friesach	Errichtung eines Lärchenzaunes	Förderfähigkeit gegeben: Lattenzaun	€ 16,00/lfm 57 lfm = € 912,00	€ 304,00

Laut den Förderrichtlinien ergibt sich nach den Förderansuchen ein Betrag von € **1.416,00,00** welcher noch als Restmittel zur Verfügung steht. Leider kann beim Förderantrag der Frau Waldner Tanja, Friesach, der maximale Förderbetrag in der Höhe von € 1.500,00 (errechneter Maximalbetrag € 1.725,00) aufgrund der oa. budgetären Lage nicht ausgeschöpft werden.

Der Stadtrat hat einstimmig die Ausbezahlung der Förderungen laut Förderrichtlinien beschlossen - dies nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Friesach - und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Förderung gemäß der Förderrichtlinien und nach Maßgabe der budgetären Mittel der Stadtgemeinde Friesach ausbezahlt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
**die Förderung gemäß der Förderrichtlinien sowie
nach Maßgabe der budgetären Mittel der Stadtgemeinde Friesach auszubezahlen.**

22.	Ehrungen
-----	----------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 16. September 2021

Herr Viktor Arnold Putz hat sich mit einem Schreiben an die Stadtgemeinde Friesach gewandt und auf den Gemeindegänger Roland Pirker aufmerksam gemacht und angeregt, Herrn Pirker zu ehren.

Herr Pirker ist Vertreter im Vorstand des „Auslands-Österreicher Weltbundes in Wien“, Präsident der „Austrian Society Ottawa“ und Gründungsmitglied des „Austrian Councils of North America“.

Der Stadtrat kommt einstimmig zu dem Ergebnis, Herrn Pirker für seine Verdienste im Zusammenhang mit der Stadtgemeinde Friesach, die Führung des Stadtwappens in seiner Korrespondenz zu gewähren und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll Herrn Roland Pirker das Recht zur Führung des Stadtwappens der Stadtgemeinde Friesach in seiner Korrespondenz verliehen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
**Herrn Roland Pirker die Führung des Stadtwappens der Stadtgemeinde Friesach
in seiner Korrespondenz zu gewähren.**

Weiters wird dem Unternehmen Friedrich Reinbold das Landeswappen in Gold verliehen. Anlässlich dieser Verleihung soll Herrn Reinbold Friedrich der Wappenring der Stadtgemeinde Friesach und der Firma Reinbold das Führen des Stadtwappens verliehen werden.

Der Stadtrat kommt einstimmig zu dem Ergebnis, dass Herrn Reinbold der Wappenring in Gold und der Firma Reinbold die Führung des Stadtwappens verliehen werden soll und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll Herrn Friedrich Reinbold der Wappenring in Gold
und der Firma Reinbold die Führung des Stadtwappens
der Stadtgemeinde Friesach verliehen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch,
Rinner, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Trattner, M. Schabernig, R. Schabernig)
Herrn Friedrich Reinbold den Wappenring in Gold und
der Firma Reinbold die Führung des Stadtwappens der Stadtgemeinde Friesach zu verleihen.**

23.	Ausstieg KEM Althofen und Umgebung
------------	---

abgesetzt

24.	Berichte
------------	-----------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Die Aktion Narrensteig war ein großer Erfolg. Ca 90 Personen haben mitgearbeitet. Eine besondere Freude waren die Kinder, die mit viel Elan bei der Sache waren.

Im Innendienst wird eine Ausschreibung erfolgen. Eine Ganztagsstelle die im Bauamt und in der Finanzverwaltung eingesetzt werden soll.

Derzeit gibt es ein Problem mit der Wasserversorgung in St. Salvator und Gaisberg - das Wasser muss abgekocht werden. Es wird nun eine Spülung stattfinden und sodann eine neue Probeentnahme. Die Einwohner wurden am 04.10.2021 persönlich verständigt.

Bei der Stadtgrabensanierung wurde eine europaweite Markterkundung vorgenommen. Gemeldet hat sich nur das Bauunternehmen Ebensperger.

In St. Salvator wird dringend ein Fahrer oder eine Fahrerin für den Schulbus gesucht.

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig

Derzeit passieren spannende Dinge am Burgbau - alle Gemeinderäte und Bürger sind herzlich eingeladen sich die Burgbaustelle nochmals anzuschauen.

Berichterstattung: 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer

Die Gesundheitsmesse war ein Erfolg, es gab interessante Vorträge.

Die Blumenolympiade wurde abgeschlossen - die Sieger stehen fest. Die Stadtgemeinde Friesach wird unter allen teilnehmenden Personen Preise verlosen.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

[REDACTED]

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin

Protokollfertiger

Bürgermeister/Vorsitzender

AL Mag. Bettina Vorreiter

Haimo Kandolf

Bgm Josef Kronlechner

SPÖ

Jaqueline Kreuzer

ÖVP